DEUTSCHES NETZWERK WIRTSCHAFTSETHIK
EUROPEAN BUSINESS ETHICS NETWORK DEUTSCHLAND E.V.

forum wirtschaftsethik

online-zeitschrift des dnwe Ausgabe 1/2014

Herausgeber Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik · EBEN Deutschland e.V.
Bayreuther Str. 35 · D -10789 Berlin +49.30.236 276 75 · www.dnwe.de · info@dnwe.de
Im Internet www.forum-wirtschaftsethik.de ISSN 2194-9247

INHALT

2 MICHAEL SCHRAMM
Business Metaphysics

6 KONTROVERS
Steuermoral und Staatsverständnis

12 NEUERE FORSCHUNG
Empirische Studien zu CSR

17 PRAXIS-PROFIL
Der Post-2015-Prozess

19 REZENSIONEN
Michael S. Aßländer: Wirtschaft
Inga Nuhn: Entwicklungslinien betrieblicher Nachhaltigkeit

22 NETZWERK DNWE
Aktivitäten · Veranstaltungen · Neue Mitglieder

24 FINIS
von Christoph Golbeck

MITWIRKENDE

Autoren dieser Ausgabe
Holger Backhaus-Maul · Alexander Brink · Peter Barron Joachim Fetzer · Anne Fries · Christoph Golbeck · Thomas Hajduck · Christian Hecker · Martin Kunze · Franziska Mittelstädt · Birgit Riess · Nicole Rippin · Michael Schramm

Redaktion und Layout
Alexander Brink *Forschung* · Monika Eigenstetter *Rezensionen* · Joachim Fetzer *V.i.S.d.P.* · Cornelie Müller *Layout* · Brigitte Raschke *Red.Ass.* · Ina Verstl *dnwe-vernetzt*

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„The Future We Want" ist der Titel des Abschlussdokuments der RIO+20 Konferenz. Jetzt geht es im Post-2015-Prozess um die Formulierung von Zwecken (goals), die Präzisierung von Zielen (targets) und die Bildung von Indikatoren. So einfach könnte die Welt sein: Wir überlegen uns, welche Welt wir in Zukunft wollen, und suchen dann die passenden Gestaltungsmittel. Bei Herausforderungen arbeiten wir an „Solutions" als wäre die Welt eine Maschine und wir die Ingenieure. Leider ist es nicht ganz so einfach: Zum einen, weil das „Wir" in einer Weltgesellschaft kaum eine handlungsfähige Größe ist und die Prozesse solcher Willensbildung daher extrem vielschichtig sind (*Praxisprofil*). Zum anderen weil sich unsere Sprachformen und unsere Selbst- und Fremdwahrnehmung ständig wechselseitig beeinflussen. Zur Wirtschaftsethik gehört daher nicht nur die Suche nach den Gestaltungsmitteln für eine bessere Welt, sondern auch das Nachdenken über die Weltsichten, die uns dabei leiten.

Kritisch analysiert *Michael Schramm* in seinem Hauptbeitrag die Maschinenmetaphorik der Ökonomik und es wäre interessant, wie weit die *empirische Forschung über CSR*, zu welcher wir zwei neuere Studien vorstellen, an dieser Maschinenmetaphorik partizipiert: Ist CSR ein Tool im Werkzeugkasten erfolgreichen Managements oder gar ein Ersatzteil für die Reputationsmanagement-Maschine? Auch die kontrovers diskutierte *Steuermoral* ist nicht nur eine Frage des richtigen (strafrechtlichen) Instrumentariums, sondern mit einem wechselseitigen Interpretationsprozess von Staat und Bürgern verbunden. Historische Einordnungen der Wirtschaftswissenschaft oder auch betrieblicher Nachhaltigkeitspolitiken, wie sie in den beiden *Rezensionen* vorgenommen werden, vergegenwärtigen die Interdependenz von Zielen und Mitteln. Einen Aufschlag zur Diskussion liefert dann Christoph Golbeck im *Finis* mit seiner Interpretation der neuen Ökumenischen Sozialinitiative.

Wir wünschen eine nachdenkliche Lektüre dieser Ausgabe des forum wirtschaftsethik !

Die Redaktion im März 2014

Michael Schramm

BUSINESS METAPHYSICS

Das Forschungsprogramm, welches ich mit dem Aushängeschild „Business Metaphysics" überschrieben habe, befasst sich mit der Frage, wie die wirkliche Welt der Wirtschaft funktioniert – „how the business world works (in general)".

Einer der Anlässe für diese Forschungsfrage geht auf die Tatsache zurück, dass sich sowohl die Wirtschaftswissenschaften als auch die Wirtschaftsethik mit dem Vorwurf konfrontiert sehen, sie beschäftigten sich lediglich mit den realitätsfremden Welten ihrer „abgehobenen" Theorien, die aber mit der *Wirklichkeit* nicht mehr viel zu tun hätten. So erklärte etwa Alan Greenspan im Jahr 1984: „Ein überraschendes Problem besteht darin, dass viele Ökonomen nicht zwischen ökonomischem Modell und Wirklichkeit unterscheiden können." (zit. nach Andrews 2005, p. 13; dt.: M.S.) Der Wirtschaftsethik ergeht es diesbezüglich nicht besser. 1993 wurde ihr etwa von Niklas Luhmann bescheinigt, sie gehöre „zu der Sorte von Erscheinungen [...] wie auch [...] die englische Küche, die in der Form eines Geheimnisses auftreten, weil sie geheimhalten müssen, daß sie gar nicht existieren." (Luhmann 1993, S. 134)

Aber warum ist das so? Meine These lautet, dass dies tiefere Gründe hat, nämlich Gründe *metaphysischer* Art.

1. The „Fallacy of Misplaced Concreteness"

Ich möchte also die These vertreten, dass die Wurzel des eben beschriebenen Problems in einem metaphysischen Trugschluss besteht, den der Philosoph Alfred N. Whitehead als „Fallacy of Misplaced Concreteness" bezeichnet hat. Worum geht es?

Greifen wir exemplarisch die altbekannte Debatte um die Möglichkeit einer „Corporate Social Responsibility" im Rahmen der „Theory of the Firm" heraus. Zeitlebens hat etwa Milton Friedman den Standpunkt vertreten, dass nur „people" als Personen moralische Verantwortlichkeiten haben könnten, nicht aber Firmen, da eine Firma nichts anderes als eine „artificial legal structure" sei. Lynn Sharp Paine notierte hierzu (mit ironischem Unterton), dass „[a]ccording to this line of reasoning, advocates of corporate social responsibility are guilty of a grave mistake of *metaphysics*." (Paine 2003, p. 87; Hervorhebung: M.S.) Zwar verniedlicht Paine gleich anschließend das Problem mit der Behauptung, dass Problem habe sich insofern aufgelöst, als heutzutage ja faktisch von allen Seiten die Forderung nach CSR erhoben werde und die Streitfrage damit „pragmatisch" bereits entschieden sei. Doch unterschätzt sie damit m.E. das (in der Tat) *metaphysische* Problem, die Frage nämlich nach der „*nature* of the firm". Denn auch bei den Klassikern der „Theory of the Firm" wird genau dieses Argument Friedmans zur „essence of the firm" herangezogen. Beispielsweise werden wir von Michael C. Jensen & William H. Meckling folgendermaßen unterrichtet: Selbstverständliche gebe es „individual behavior in organizations, including behavior of managers" (Jensen/Meckling 1976, p. 308), doch seien Organisationen eben keine Individuen: „[O]rganizations are simply *legal fictions*" (ebd., p. 310). Aufgrund dieser „nature" oder „essence of the firm" diene die organisationale „legal fiction" lediglich instrumental als „Ort", um die konfligierenden Interessen der beteiligten Individuen ins (neoklassische) Gleichgewicht zu bringen: „The firm [...] is a legal fiction which serves as a focus for a complex process in which the conflicting objectives of individuals [...] are brought into equilibrium within a framework of contractual relations." (ebd., p. 311)

Mit dieser „Fiktionalisierung" der Organisation kommt der benannte metaphysische Trugschluss zum Tragen: „There is an error; [...] it is [...] the [...] error of mistaking the abstract for the concrete. It is an example of what I will call the 'Fallacy of Misplaced Concreteness.' " (Whitehead 1925 / 1967, p. 51) Dieser Fehlschluss sei an dem folgenden schlichten Beispiel illustriert: Die Verkehrsregel „Stop bei Rot!" ist als solche noch *abstrakt*. Sie gewinnt erst und nur dann *konkrete Wirklichkeit*, wenn sich die Leute in ihrem *konkreten* Verhalten tatsächlich daran halten, wenn sie sich das Stehenbleiben tatsächlich zur Gewohnheit machen. Denn das, was *konkret* an der *wirklichen* roten Ampel geschieht, ist deutlicher „bunter" oder „more messy" als die „saubere" *abstrakte* Welt einer mechanischen, also perfekten Spielregelbefolgung: da bleiben manche tatsächlich stehen; manche übersehen das Rot, weil sie gerade träumen; andere ignorieren es wissentlich, weil ihr Eigennutzinteresse,

jetzt schnell von A nach B zu kommen, in der Situation überwiegt. Hat man aber nur die *abstrakte* Spielregel im Blick, hat „man […] vom Rest der Dinge abstrahiert […]. Soweit die ausgeschlossenen Dinge […] wichtig sind, bleiben unsere [*abstrahierten*] Denkweisen unangemessen." (Whitehead 1925/1984, S. 75)

Auch mit Blick auf einschlägige Konzeptionen zur Wirtschaftsethik ist es grundlegend wichtig, den „Fallacy of Misplaced Concreteness" zu vermeiden, also zu sehen, dass *konkrete Wirklichkeit* nur den tatsächlichen Spielzügen bzw. Transaktionen zukommt: So wäre etwa hinsichtlich Karl Homanns Konzept der „Ordnungsethik" (klassisch Homann/Blome-Drees 1992) zu betonen, dass das, was *wirklich* geschieht, nur die konkreten Spielzüge sind. Ohne diese Spielzüge würden die Spielregeln abstrakt bleiben. Die an sich *abstrakten* Spiel*regeln* gewinnen erst in den „habits" der Spieler (Spielzüge) empirische Wirklichkeit. Und ebenso wäre zu Josef Wielands Konzeption der „Governanceethik" (Wieland 2001; Wieland 2005) festzustellen, dass in seiner Governancefunktion (Tm = f (IS, FI, IF, OKK))[1] schlussendlich nur die konkrete *Transaktion* (T) empirisch *wirklich* ist. Die Argumente in der Funktion (IS, FI, IF, OKK) bleiben nämlich genau so lange abstrakt, bis sie sich in konkreten Transaktionen reproduzieren, „inkarnieren", *konkretisieren*.

Angesichts der Gefahr des „Fallacy of Misplaced Concreteness" hat nun Alfred N. Whitehead die These vertreten, dass genau hier ein wichtiger Job von Metaphysik (Philosophie) beginne: „It is the critic of abstractions." (Whitehead 1925/1967, p. 59 f.)

2. Die These

Ich vertrete hier die These, dass die grundlegenden Hintergrundüberzeugungen zur „Natur" der Dinge enorme Auswirkungen in Theorie und Praxis haben und dass es insofern wichtig ist, sich über diese (oft unreflektierten) *metaphysischen* (Hintergrund-)Ideen möglichst klar zu werden. In Anlehnung an die berühmte Passage am Ende der *„General Theory"* von John Maynard Keynes (1936/1953, p. 306) lässt sich formulieren: *The metaphysical ideas are more powerful than is commonly understood. Indeed the world is run by little else. Economists and Business Ethicists, who believe themselves to be quite exempt from any ideological influences, are usually the slaves of some defunct metaphysician*. Wenn dem so ist, wenn es also zutrifft, dass auch Ökonomen und Wirtschaftsethiker eine Hintergrundmetaphysik im Hinterkopf haben, dann wird eine kritische Diskussion dieser Hintergrundmetaphysiken wichtig. Die These dieses Aufsatzes lässt sich daher mit dem Philosophen Charles Sanders Peirce folgendermaßen formulieren: „Find a scientific man who proposes to get along without any metaphysics [...] and you have found one whose doctrines are thoroughly vitiated by the crude and uncriticized metaphysics with which they are packed. [...] Every man of us has a metaphysics, and has to have one; and it will influence his life greatly. Far better, then, that that metaphysics should be criticized and not be allowed to run loose." (Peirce 1960, CP 1.129)

3. Terminologisches Handwerkszeug

Die *„Ontologie"* ist diejenige Disziplin, die sich mit der Frage befasst, welche grundlegenden Arten von „Dingen" es in unserem Universum gibt, kurz also: „what exists" (Searle 1998/1999, p. 5). Traditionell werden hier drei „Schubladen" von unterschiedlichen „Dingen" unterschieden: *physische* Dinge (Steine, Planeten, Organe, Magnetfelder usw.), *mentale* Dinge (Gedanken, Gefühle usw.) und *abstrakte* Dinge (Zahlen, Logik usw.). Der Philosoph John Searle hat m.E. überzeugend herausgearbeitet, dass man noch (mindestens) eine vierte ontologische „Schublade" ansetzen muss: die von uns selbst konstruierten gesellschaftlichen Wirklichkeiten (Geld, Präsidenten, Ehen, Eigentumsrechte usw.).[2]

Die *„Metaphysik"* nun dreht sich – kurz gesagt – um das ganz grundsätzliche Problem, *„how the world works (in general)"*. Karl R. Poppers Wissenschaftsphilosophie unterscheidet drei unterschiedliche Theorietypen: „Wir können für unsere Zwecke drei Arten von Theorien unterscheiden: *erstens* logisch-mathematische Theorien, *zweitens* empirisch-wissenschaftliche

1 Hierbei steht Tm für die moralische Dimension einer Transaktion, IS für die individuellen Selbstbindungen, FI für die formalen Institutionen, IF für die informalen Institutionen und OKK für die Koordinations- und Kooperationsmechanismen einer Organisation.

2 Hierzu Searle (2010). Der Unterschied zu den anderen drei ontologischen „Schubladen" besteht hier darin, dass es sich bei der „social ontology" um Dinge handelt, die „ontologically subjective" sind (wir sind es, die denken, dass das Papier da Geld ist, es ist nicht ontologisch objektiv Geld wie der Mount Everest ontologisch objektiv ein Berg ist), aber in der Konsequenz dann „epistemically objective" sind (der Euroschein ist tatsächlich Geld, und wer das nicht erkennt, ist ein Idiot).

Theorien, *drittens* philosophische oder metaphysische Theorien." (Popper 1963/2000, S. 287). Diese drei Theoriearten unterscheiden sich nach der Art ihrer Widerlegbarkeit: Logische (abstrakte, z.B. mathematische) Theorien sind logisch widerlegbar, empirische (naturwissenschaftliche) Theorien sind empirisch widerlegbar, und metaphysische Theorien sind (noch) nicht widerlegbar. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass metaphysische Theorien beliebig und daher sinnlos oder nutzlos seien – ganz im Gegenteil: „Doch metaphysische Hypothesen sind zumindest auf zweierlei Art für die Wissenschaft wichtig. Erstens brauchen wir metaphysische Hypothesen für ein allgemeines Weltbild. Zweitens werden wir beim praktischen Vorbereiten unseres Forschens von dem geleitet, was ich ‚metaphysische Forschungsprogramme' genannt habe." (Popper in: Popper/Eccles 1977/1987, S. 524).

4. Die Metaphysik der „Maschine" und der „Fallacy of Misplaced Concreteness" in der neoklassischen Ökonomik

Die Menschheit hat in den letzten Jahrtausenden mehrere prägende Metaphysikkonzeptionen erfunden, so etwa – in stark vergröbernder „Schubladisierung": die klassische Metaphysik der „Substanz" (etwa bei Aristoteles oder Thomas von Aquin), dann mit Beginn der Neuzeit vor allem eine mechanistische Metaphysik der „Maschine" und spätestens im 20. Jahrhundert diverse Metaphysiken evolutiver „Prozesse". All diese Metaphysiken hatten elementare Auswirkungen in sämtlichen Wissensbereichen und nicht zuletzt auch in den sich ausdifferenzierenden Wirtschaftswissenschaften.

So wurde die frühe Moderne (etwa ab 1600 bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts) weitgehend durch die mechanistische Metaphysik der „Maschine" beherrscht. Diese Entwicklung begann in der *Kosmologie*, als sich etwa bei Johannes Kepler die Vorstellung einer mathematisierbaren „himmlischen Maschine" durchsetzte. Von dort aus wurde die mechanistische Maschinenmetaphysik auf alle *physischen Körper* übertragen, etwa bei René Descartes, der auch den menschlichen Körper „als eine Maschine" ansah. Ihre *physikalische* Vervollständigung fand die Metaphysik der „Maschine" dann in der klassischen Mechanik Sir Isaac Newtons.[3]

Später begannen auch die frühen *Wirtschaftswissenschaftler* damit, die Wirtschaft nach dem mechanischen Muster der Metaphysik der „Maschine" zu (re)konstruieren. So übernahmen etwa Léon Walras und William Stanley Jevons das metaphysische Paradigma der Mechanik in die Wirtschaftswissenschaft: „The Theory of Economy thus treated presents a close analogy to the science of Statical Mechanics" (Jevons 1871/1965, p. vii). Interessanterweise wird bei Jevons dabei das *Eigennutzinteresse* des „Menschen" (des späteren „Homo Oeconomicus") als das Pendant zu Newtons *Gravitation* verstanden: „Utility only exists when there is on the one side the person wanting and on the other the thing wanted. [...] Just as the gravitating force [...] utility is an attraction" (Jevons 1981, p. 80). Das *Eigennutzinteresse* wird als als Anziehungskraft in einem *mechanischen System* modelliert, um das Gesamtsystem berechenbar zu machen: „[T]he theory here given may be described as the mechanics of utility and self-interest." (Jevons 1871/1965, p. 21). Und so überlebte die Maschinenmetaphysik faktisch bis heute in den ökonomischen Lehrbüchern.

Wo liegt das Problem? Die Maschinenmetaphysik war ja ein äußerst erfolgreiches Projekt – sowohl naturwissenschaftlich als auch wirtschaftlich. Mit ihr brachte es die Menschheit fertig, den engen Rahmen der *oikonomia* als *personalrelationalen* „Körper" (als personalisierte οἰκονομία) zu verlassen und sich einem (an sich) abstrakten Marktmechanismus anzuvertrauen, sich also in den wirklichen Spielzügen oder Transaktionen von den Spielregeln dieses (an sich) abstrakten Wirtschaftssystems (Marktwettbewerb) leiten zu lassen – womit erst das ermöglicht wurde, was von Hayek als „Entdeckungsverfahren" lobpreist. Trotzdem bleibt diese *Metaphysik der Marktmaschinerie* unter den Möglichkeiten. Vor allem unterliegt das Konzept dem von Whitehead diagnostizierten „Fallacy of Misplaced Concreteness", dieses *abstrakte* Wirtschaftssystem mit der *konkreten* Wirklichkeit des Wirtschaftsgeschehens zu verwechseln. Durch die Identifizierung des Abstrakten mit dem Konkreten arbeitet die Metaphysik der Marktmaschinerie gewissermaßen nur mit dem *abstrakten* und *eindimensionalen* „Handwerkszeug" von Marktkategorien und bekommt die konkreten sowie polydimensionalen Tools eines *pluralen* Anreizmanagements nicht in den Blick.

3 Allerdings hatte mit der Gravitation eigentlich schon eine nichtmechanische Kraft Einzug in die klassische Mechanik gehalten. Newton ließ die Frage offen, ob es nicht doch irgendeine verborgene „mechanische" Erklärung der Gravitation gebe oder ob man metaphysisch von einer wirklich „okkulten" Kraft ausgehen müsse.

5. „Business Metaphysics". Ausblick auf ein Forschungsprogramm

So wie in den *Naturwissenschaften* die evolutionäre Theorie der „natural selection" (Charles Darwin), die „Relativitätstheorie" (Albert Einstein) und die Revolution der Quantenphysik gründlich mit der traditionellen Metaphysik der „Maschine" aufgeräumt und zu einem neuen metaphysischen Paradigma geführt haben, das man als „Prozessmetaphysik" bezeichnen kann – mustergültig ausgearbeitet beispielsweise von Alfred N. Whitehead (vor allem in Whitehead 1929/1978) –, so bedarf es auch in den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsethik einer gründlichen Revision der metaphysischen Hintergrundvorstellungen. Die Erforschung und Kritik dieser (oft unreflektierten) metaphysischen (Hintergrund-)Ideen ist das Geschäft des Projekts, das ich mit *„Business Metaphysics"* überschrieben habe.

Ich möchte die Stoßrichtung dieses Forschungsprogramms kurz anhand einer grundlegenden Wende („transition") darstellen, von der einer der Pioniere der modernen Institutionenökonomik, John R. Commons, berichtet: „[A] corporation which hitherto had only *a legal existence* in the state of its incorporation, because it was an *invisible legal entity existing only in contemplation of law, now became an economic going concern existing in its transactions*" (Commons 1934/2009, p. 53; Hervorhebungen: M.S.).[4] Man kann unschwer erkennen, dass es bei dieser Frage nach den Organisationen als „korporativen Akteuren" (sehr differenziert hierzu: Fetzer 2004) genau um jenes Problem geht, das ich oben als „a question of metaphysics" (Paine 2003, p. 97) eingestuft habe: die Frage nach der „*nature* of the firm" oder der „essence of the firm" (Jensen/Meckling 1976, p. 310). Wenn Commons nun erklärt, dass eine „corporation" nach der von ihm diagnostizierten „transition" nunmehr nicht mehr „only" ein „invisible legal entity" sei, welches ontologisch lediglich in der *abstrakten* Existenzweise einer juristischen Spielregel vorhanden sei („existing only in contemplation of law"), sondern jetzt auch in seiner *konkreten* Existenzweise als ein Unternehmen, das sich in seinen *aktualen Transaktionen* reproduziert („an economic going concern existing in its transactions"), dann vollzieht er hier genau denjenigen Schritt, den ich in diesem Paper als die entscheidende metaphysische Differenzierung thematisiere: Commons ist sich des ontologischen Unterschieds zwischen einer *abstrakten* und einer *konkreten* Existenzweise wohl bewusst. Und deswegen verfällt Commons nicht dem metaphysischen Fehler des „Fallacy of Misplaced Concreteness", den man m.E. Friedman sowie Jensen & Meckling ankreiden muss.

Eine bedeutsame Konsequenz der systematischen Basiskonzeption von Commons liegt dabei in der Tatsache, dass die *konkreten* „transactions" eben nicht mehr nur als *mono*dimensionale Exemplifikationen der (an sich) *abstrakten* Marktcodierung, also *nicht* als *reine Zahlungs*ereignisse des Marktcodes „±-Zahlen" begriffen werden (können). Vielmehr sind die *konkreten* Transaktionen Ereignisse, in denen (mindestens) *drei Dimensionen* zusammenkommen und konkret (wirklich) werden: „Thus the ultimate unit of activity which correlates law, economics and ethics must contain in itself the three principles of conflict, mutuality, and order. This unit is a transaction". (Commons 1932, p. 4, Hervorhebungen: M.S.)[5] Da im Gegensatz zu den *Abstraktionen* in einer reinen Marktwelt die konkreten Transaktionen metaphysisch als *poly*dimensional zu charakterisieren sind,[6] können wirtschaftliche Transaktionen gar nicht ohne Berücksichtigung ihrer inhärenten *ethischen* Dimension analysiert werden.

Literatur

Andrews, Edmund L. (2005): ‚Maestro' Leaves Stellar Record and Murky Legacy, in: International Herald Tribune, August 26, p. 13 & 17.

4 Historischer Hintergrund bei Commons ist eine Reform der steuerrechtlichen Unternehmensbewertung aus dem Jahr 1893 in Indiana, was uns in unserem Zusammenhang aber nicht interessieren muss.

5 Diese Stelle wird in der Transaktions(kosten)ökonomik von Oliver Williamson immer wieder zitiert. Allerdings nimmt Williamson in seiner Zitation regelmäßig eine charakteristische Auslassung vor, die das gesamte Problem, das Commons lösen wollte, komplett invisibiliert. Beispielsweise in seiner Nobelpreisrede: „John R. Commons [...] formulated the problem of economic organization as follows: "The ultimate unit of activity … must contain in itself the three principles of conflict, mutuality, and order. This unit is a transaction" (Commons 1932, 4)." (Williamson 2009, p. 673)

6 Nehmen wir zur Illustration der Argumentation von Commons einmal einen schlichten Zahlungsvorgang an einer Supermarktkasse. (a) „Economics": Die konkrete Transaktion dieser Zahlung an der Supermarktkasse ist ein ökonomischer Vorgang (im engeren Sinne), denn es ist ein Zahlungsereignis im Code des Wirtschaftssystems („Zahlen"). (b) „Law": Die konkrete Zahlungstransaktion weist aber auch eine juristische Dimension auf – und falls man das nicht glaubt, wird man alsbald vom Supermarktbesitzer mit der unschönen Aussicht konfrontiert, dass für den Fall, dass man nicht zahlt, die Polizei verständigt werden wird. (c) „Ethics": Wenn ich versuchen sollte, den Jogurt unbemerkt an der Kasse vorbeizuschmuggeln, dann wird ein anderer Kunde, der das beobachtet, moralisch darüber entrüstet sein, was sich hier Widerwärtiges abspielt.

Commons, John R. (1932): The Problem of Correlating Law, Economics, and Ethics, in: Wisconsin Law Review 8 (1932), pp. 3-26.

Commons, John R. (1934/2009): Institutional Economics. Its Place in Political Economy, Volume 1: 3rd Printing 2009, New Brunswick/London.

Fetzer, Joachim (2004): Die Verantwortung der Unternehmung. Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion, Gütersloh.

Homann, Karl - Blome-Drees, Franz (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen.

Jensen, Michael C. - Meckling, William H. (1976): Theory of the Firm: Managerial Behaviour, Agency Costs and Ownership Structure, in: Journal of Financial Economics 3, pp. 305-360.

Jevons, William Stanley (1871/1965): The Theory of Political Economy, 5th Ed., reprinted 1965, New York.

Jevons, William Stanley (1981): Papers and Correspondence of William Stanley Jevons (ed. by R. D. C. Black), Volume VII: Papers on Political Economy, London.

Keynes, John Maynard (1936/1953): The General Theory of Employment, Interest and Money, New York.

Luhmann, Niklas (1993): Wirtschaftsethik als Ethik?, in: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, S. 134-147.

Paine, Lynn Sharp (2003): Value Shift: Why Companies Must Merge Social and Financial Imperatives to Achieve Superior Performance, New York/Chicago/San Francisco et al.

Peirce, Charles (1960): Collected Papers I-VI (ed. by Charles Hartshorne/Paul Weiss), Cambridge (Mass.).

Popper, Karl R. (1963/2000): Vermutungen und Widerlegungen. Das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis, Tübingen.

Popper, Karl R. - Eccles, John C. (1977/1987): Das Ich und sein Gehirn, 6. Aufl., München.

Searle, John (1998/1999): Mind, Language and Society, New York.

Searle, John (2010): Making the Social World. The Structure of Human Civilization, Oxford/New York.

Whitehead, Alfred N. (1925/1967): Science and the Modern World, New York.

Whitehead, Alfred N. (1925/1984): Wissenschaft und moderne Welt, Frankfurt (M.).

Whitehead, Alfred N. (1929/1978): Process and Reality. An Essay in Cosmology. Gifford Lectures Delivered in the University of Edinburgh During the Session 1927-28 (Corrected Edition, ed. by D. R. Griffin - D. W. Sherburne), New York/London.

Wieland, Josef (2001): Eine Theorie der Governanceethik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 2, S. 8-33.

Wieland, Josef (2005): Normativität und Governance. Gesellschaftstheoretische und philosophische Reflexionen der Governanceethik (Studien zur Governanceethik, Bd. 3), Marburg.

Williamson, Oliver E. (2009): Transaction Cost Economics: The Natural Progression, in: American Economic Review 100 (June 2010), pp. 6.

Prof. Dr. Michael Schramm
ist Inhaber des Lehrstuhls für „Katholische Theologie und Wirtschaftsethik“
an der Universität Hohenheim.
schramm@uni-hohenheim.de

KONTROVERS

STEUERMORAL UND STAATSVERSTÄNDNIS

Gerade in Zeiten, in welchen das Thema Steuerhinterziehung die Öffentlichkeit beschäftigt und die öffentliche Meinung zwischen Sympathie und Nibelungentreue auf der einen und der öffentlichen (Vor-) Verurteilung, Unverständnis, Häme und Spott hin und her schwankt, ist es hilfreich, wenn einzelne Aspekte dieses Themas etwas grundsätzlicher diskutiert werden. Man sollte sich nicht darüber hinweg täuschen, dass die moralischen Grundlagen der Steuerpflicht vielleicht doch strittiger sind, als es die political correctness in und außerhalb der Gerichtssäle vermuten lässt.

Zwischen den Zeilen oder im geschützten Raum des persönlichen Gesprächs ist immer wieder zu hören, dass die Verschwendung von Steuermitteln oder der unsinnige Einsatz gigantischer Summen für falsche oder schlecht administrierte Projekte letztlich doch eine Rechtfertigung sind für jenen Volkssport, der sich Steuervermeidung nennt. Die Grenze zwischen (legaler) Steuervermeidung und (illegaler) Steuerhinterziehung ist dann häufig nur von Steuerrechtsspezialisten zu erkennen und trifft nicht immer das Verständnis des steuerrechtlichen Laien und noch seltener das Gefühl und die moralische Urteilskraft des Bürgers.

Ist Steuerhinterziehung daher nur ein Thema für Steuerrechtsspezialisten? Mitnichten. Schon ganz

praktisch sind die Finanzämter auf die Mitwirkung der Steuerpflichtigen angewiesen. Steuerehrlichkeit, neudeutsch: Tax Compliance, die „innere Übereinstimmung des Steuerzahlers mit den ihm vom Gesetz auferlegten Erklärungs- und Zahlungspflichten", ist in der Praxis die Voraussetzung einer gleichmäßigen Besteuerung (vgl. von Dorrien, FAZ Nr. 50, 28.2.2014, S.14). Dann sind aber die Weltbilder und normativen Einstellungen, mit denen wir dem vermutlich nie geliebten Fiskus begegnen, durchaus wichtig.

Diese Ausgabe von kontrovers dient daher der Auseinandersetzung mit einer erfrischend klar und schnörkellos geschriebenen Position. Wir danken dem Ludwig-von-Mises-Institut für die Genehmigung. (jf)

Patrick Barron
MISES, KANT UND DER SOZIALSTAAT

In La loi (Das Gesetz) stellt Frédéric Bastiat die schwer widerlegbare Maxime auf, dass die natürlichen Rechte des Menschen bereits vor der Bildung von Staaten Gültigkeit besitzen, und dass deshalb die kollektivistischen Handlungen des Staates nicht in Konflikt stehen dürfen mit diesen grundlegenden Rechten. Nach Bastiat kann der Mensch nur jene Rechte an den Staat delegieren, über die er selbst verfügt. Der Mensch hat aber kein Recht einen anderen Menschen zur Wohltätigkeit zu zwingen. Genauso wie ich Sie nicht zwingen darf, für den guten Zweck meiner Wahl zu spenden, genauso darf der Staat Sie nicht zwingen, für die Zwecke seiner Wahl zu spenden. Genau das tut er aber.

Nehmen wir an, dass der Staat Geld für ein Wohlfahrtsprogramm ausgibt, welches Sie persönlich entschieden ablehnen. Es würde nicht viel nützen, wenn Sie auf Ihr Recht auf eine anteilige Steuersenkung hinweisen würden. Wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen, wird der Staat Ihr Vermögen konfiszieren. Wenn Sie versuchen, Ihr Vermögen zu schützen, wird der Staat Ihr Leben zerstören. Aus Sicht des Naturrechts jedoch hat der Staat keine Kompetenz, Sie zur Finanzierung von Zwecken zu zwingen, für die Sie nicht freiwillig Ihr Geld geben würden.

Wahre Gerechtigkeit und der kategorische Imperativ

Vielleicht gibt es höhere Gründe, warum der Staat unsere natürlichen Rechte verletzen darf und unser Eigentum zum Wohle anderer konfisziert. Wenden wir uns dazu zwei Philosophen zu – Immanuel Kant und T. Patrick Burke. Wir beginnen mit Kant. Unsere Idee von wahrer Gerechtigkeit hat keine bessere Formulierung gefunden als in Kants kategorischen Imperativ. Ein kategorischer Imperativ sagt uns, was wir tun dürfen, unabhängig von Ort und Zeit, und ist universell gültig für alle Menschen. Er speist seine Überzeugungskraft nicht aus dem Zwang einer Autorität heraus, sondern aus nichts anderem als bloßer Vernunft. Kant unterschied den kategorischen Imperativ von einem hypothetischen Imperativ, wie etwa der „Bedürftigkeit". Auch wenn ein hypothetischer Imperativ gültig sein mag, so wie: „Armen Menschen ginge es mit Transferleistungen besser", kann er doch niemals objektiv sein. Er ist nur aus Sicht der Betroffenen begründet, in diesem Fall also den armen Menschen. Die Abgabe von Sozialleistungen kann aber keine bedingungslose Forderung sein, die anwendbar auf alle Menschen an allen Orten zu allen Zeiten ist.

In seinem Einführungsbuch über Kant, erklärt Roger Scruton, dass es fünf Varianten des kategorischen Imperativs gibt. Die ersten beiden sind für uns von Bedeutung. Die erste Variante ist die sogenannte Goldene Regel aus Matthäus 7 Vers 12: „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt – das ist es, was das Gesetz und die Propheten fordern." Abraham Lincoln zitierte die Goldene Regel als er sagte: „Ich möchte kein Sklave sein, also bin ich auch kein Sklavenhalter." Sie gründet sich auf Einsicht und Vernunft. Die zweite Variante besagt, dass alle Menschen als Zweck und nicht als Mittel behandelt werden sollten. Ein rationales Wesen ist Zweck in sich selbst und kein Mittel für andere Zwecke, oder sagen wir, kein Mittel zu Erreichung der Zwecke anderer. Selbst wenn in einer Gemeinschaft alle bis auf einen Mann dafür stimmen, dass alle für eine bestimmte Wohltat spenden müssen, dann würde es der kategorische Imperativ aus Sicht des Naturrechts verbieten, diesen einen Mann dazu zu zwingen. Die Gemeinschaft würde diesen Mann als Mittel und nicht als Zweck behandeln, also nicht als ein rationales Wesen mit Menschenwürde.

Professor T. Patrick Burke lieferte eine wertvolle Ergänzung zur These der Ungerechtigkeit staatlichen Zwangs im Namen der Wohltätigkeit. Überzeugend liefert er ein Argument dafür, dass Unterlassung von Hilfeleistung nicht ungerecht sei, denn an der Situati-

on der betroffenen bedürftigen Person würde sich dadurch nichts ändern. Die Unterlassung verschlimmert das Leid dieser Person nicht aktiv. Wären wir an ein höheres Gerechtigkeitskonzept gebunden, all jenen zu helfen, die in Not zu uns kommen, so würden wir zu Sklaven der gesamten Menschheit werden, was einer Verletzung des kategorischen Imperativs gleichkäme, denn wir wären Mittel und nicht länger Zweck.

Die Unmöglichkeit staatlicher Wirtschaftsrechnung

1920 schrieb Ludwig von Mises eine zerschmetternde Kritik über die aufkommende sozialistische Bewegung. Auf weniger als 75 Seiten (mit einer Einleitung von Professor Yuri Maltsev und einem Nachwort von Professor Joseph Salerno) zeigt Economic Calculation in the Socialist Commonwealth (Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen), dass unter Abwesenheit von Privateigentum die ökonomische Wirtschaftsrechnung unmöglich wird. Mises erklärte, dass keine Regierung wissen kann, was zu produzieren sei, oder welche Ressourcen zur Produktion eines gewünschten Gutes herangezogen werden sollten, denn nur jene, die über Eigentum verfügen, können es rational einsetzen. Stellen Sie sich zwei Welten vor, die Gemütswelt, die unsere Präferenzen enthält und die Welt der Märkte und Preise. Unser Gemüt ordnet unsere Präferenzen nach den größten Bedürfnissen. Diese Präferenzen unterschieden sich von Person zu Person und wechseln ständig. Diese inneren Präferenzen treffen einander auf den Märkten und sorgen für die Bildung von Marktpreisen, die es uns erlauben, ökonomisch rationale Entscheidungen darüber zu treffen, was wir produzieren und wie wir es produzieren, und was wir kaufen. Mises zeigte, dass der ökonomische Diktator nicht erkennen kann, was zu produzieren ist und auf welche Weise. Marktpreise bilden sich nur dadurch, dass Menschen ihre Präferenzen offenbaren, für das, was sie besitzen, d.h. für ihr Privateigentum. Der ökonomische Diktator gibt nicht sein eigenes Geld aus oder bietet seine eigenen Produkte zum Verkauf an. Also wie sollte er rationale Entscheidungen treffen? Mises' Antwort lautet: „Er kann es nicht."

Da sich die Regierung aus Individuen zusammensetzt, die nicht ihr eigenes Geld ausgeben und die nicht ihre eigenen Produkte auf Märkten anbieten, ist es unmöglich für sie, rational zu entscheiden, welche Wohltätigkeiten staatlich unterstützt werden sollten. Sie verfallen in eine Handlungsweise, die man nur als korrupt bezeichnen kann; d.h. sie helfen ihren Freunden und sie helfen ausgewählten Organisationen, die sie in der Zukunft möglicherweise anstellen werden, sie kaufen sich frei von anderen Organisationen, die besonders beharrlich und lästig sind, etc. Dieses Verhalten wird am besten von der Public Choice Theorie erklärt. Sie sagt uns, dass auch der Antrieb jener Individuen im Staatsdienst letztlich von dem gleichen Eigeninteresse geleitet ist, wie in allen anderen Bereichen. Damit stellt sie die Annahme bloß, dass Staatsdiener auf irgend eine Weise von höheren ethischen Beweggründen geleitet seien.

Schlussfolgerung

Im Endeffekt bleibt der Wohlfahrtsstaat erzwungen; er wird von nichts anderem als roher Gewalt gestützt. Niemand hat ein natürliches Recht auf unsere Arbeit oder unser Eigentum; es gibt keinen kategorischen Imperativ für die Einforderung der Hilfeleistungen anderer und keinen für die durch staatlichen Zwang initiierte Abstrafung jener, die die Hilfe verweigern. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit für den Staat, rational ökonomisch zu ermitteln, welche Wohltätigkeiten in welchem Umfang gefördert werden sollten.

Aus dem Englischen übersetzt von Karl-Friedrich Israel. Erschienen am 7.3.2014 auf der website des Ludwig von Mises Instituts, www.misesde.org

Patrick Barron
ist selbständiger Berater im Finanzwesen und lehrt an der Graduate School of Banking an der Universität Wisconsin, Madison sowie an der Universität Iowa, Iowa City.
http://patrickbarron.blogspot.de

Joachim Fetzer

LIBERALE DEMOKRATIE STATT PIPPI-LANGSTRUMPF-LIBERALISMUS

Ethik ist die Reflexion von Moral und nicht die Wiederholung moralischer Positionen mit erhobenem Zeigefinger. Zur Ethik gehört es, die eigenen Denkvoraussetzungen offen zu legen. Wer oder was hat im eigenen Denken den systematischen Vorrang? Das Kollektiv oder das Individuum? Diese scheinbar abstrakte Frage wird schnell konkret bei der Frage, wie Steuerhinterziehung zu bewerten ist. Ich verzichte hier darauf, mich mit den Positionen auseinander zu setzen, welche ohnehin das Gemeinwesen dem Individuum vorordnen, welche offen oder verdeckt Privateigentum für einen Misstand halten, welche konsequenterweise Steuerhinterziehung mit Diebstahl gleichsetzen und in denen steuerliche Abgaben der legitime Preis dafür sind, dass die staatliche Ordnung ein Recht auf Privateigentum „gewährt". Als ob es da irgendetwas zu gewähren gäbe! Wer im Grundsatz eine freiheitliche Gesellschaft bejaht, wird nicht die Gewährung individueller Rechte, sondern deren Gewährleistung als eine Aufgabe ansehen, die mit guten Gründen dem Staat und seinen Organisationen übertragen ist.

Ausgangspunkt des Denkens ist dann das Individuum und es stellt sich die Frage: Mit welchem Recht werde ich gezwungen, mich finanziell an staatlichen Programmen zu beteiligen, welchen ich selber niemals zugestimmt habe oder zustimmen würde? Es ist doch mein Geld. Ob sauer verdient oder glücklich gewonnen – das Verfügungsrecht darüber ist meine Angelegenheit. Ich entscheide, wofür ich spende oder nicht, wo ich investiere oder nicht, was und wie ich konsumiere oder eben nicht.

Darf der Staat mich zwingen, „für die Zwecke seiner Wahl zu spenden?" Manche Autoren (z.B. Barron 2014) verknüpfen diese Frage mit einer umfassenden Kritik des Wohlfahrtsstaates. Da die Individuen, welche über die Staatsausgaben entscheiden, keinen objektiven und rationalen Maßstab hierfür hätten, folgten sie ihren eigenen Präferenzen und Anreizen: Sie unterstützen befreundete Organisationen, geben dem Druck von besonders gut organisierten Interessengruppen nach und geben dafür das Geld anderer Leute aus, welchen es der Staat nur auf Basis seiner staatlichen Gewalt mit Hilfe des Steuerrechts wegnimmt. In dieser Denkwelt werden die (gerade noch legale) Steuervermeidung und die (illegale) Steuerhinterziehung praktisch zu einer bürgerlichen Selbsthilfemaßnahme gegen einen im Grundsatz nicht legitimierten Eingriff des Staates in die persönliche Würde.

Nota bene: Es muss nicht der Sozialstaat sein, an welchem sich dieses Argument festmacht. Man könnte auch die Staatsausgaben für Rüstungsgüter, für eine bestimmte Energiepolitik oder andere Gründe anführen, um sich innerlich von der Verpflichtung freizumachen, an diesen Aktivitäten über eigene Steuerzahlungen mitzuwirken.

Individuelle Rechte versus staatliche Ausbeutung?

Der Staat scheint in dieser Argumentation irgendwie vom Himmel zu fallen, um dann den Individuen mit ihren natürlichen Rechten gegenüber zu stehen. Es fehlt jegliche Theorie, wie ein Gemeinwesen zustande kommt, wie seine Institutionen legitimiert und wie gemeinsame Angelegenheiten und gemeinsame Interessen organisiert werden können – außer über den Austausch auf Märkten.

Man muss sich dagegen mit dem Gedanken vertraut machen, dass sich Menschen zur Organisation gemeinsamer Aufgaben zusammen schließen, einen Gesellschaftsvertrag begründen und sich in eine organisierte Verfassung begeben. Das Individuum erlebt diesen Vertragsschluss normalerweise nicht persönlich, sofern nicht Kriege und andere Katastrophen einen solchen Neustart erzwingen. Der Gesellschaftsvertrag ist daher eine Fiktion, ein wichtiges Denkmodell. Im eigenen Leben dagegen werde ich als Individuum in einen bestehenden Bund oder Gesellschaftsvertrag hineingeboren. Im Laufe einer mehr oder minder gelungenen Sozialisation ratifiziere ich die Grundbestandteile dieses Gemeinwesens wie z.B. das Gundgesetz selber und höchst persönlich – durch eigene Mitwirkung und sozusagen durch konkludentes Handeln. Dass diese Grundbestandteile des Staatswesens selber wieder verändert, in Frage gestellt und überarbeitet werden müssen, ist richtig. Dass dabei das Individuum nicht nur Befehlsempfänger sondern in seiner personalen Würde Mitwirkender ist und sein soll, fühlt man oft nicht.

In dieser Sicht ist dann aber ein Bundeskanzler und ein Finanzminister nicht nur ein Individuum, wel-

ches mich nach Gutdünken enteignet, sondern er oder sie ist ein Amtsträger und Repräsentant des Gemeinwesens, zu dessen Legitimität ich selber beigetragen habe, indem ich mich an Wahlen, Abstimmungen, am Diskurs, an Demonstrationen usw. beteilige. Auch wenn ich die Opposition gewählt habe, habe ich doch erklärt, dass das Verfahren der Regierungsbildung legitim ist und daher das Ergebnis nolens volens mitgetragen wird.

Dass ich – egal in welcher Staatsform – leider nur eines von vielen Individuen bin, ist natürlich sehr bedauerlich und wahrscheinlich fühlt sich deshalb mancher allzu oft ignoriert und ausgebeutet. Wie ich allerdings diesen Zustand interpretiere, ist meine höchst persönliche Entscheidung: Ich kann mich ignoriert und ausgebeutet fühlen entweder von einem Staat, der dann als Buhmann und Sündenbock für alle Missstände gilt, oder von einer wählenden Mehrheit von Individuen um mich herum. Wenn ich mich für letztere Sichtweise entscheide, dann respektiere ich die Verfahren unserer Staatlichkeit samt ihrer Repräsentanten im Grundsatz, nicht immer dagegen jede deren Entscheidungen.

Bei Steuermoral geht es dann schlicht um den folgenden Grundsatz: Respektiere durch eigene Steuerehrlichkeit die Strukturen des Gemeinwesens, in welchem Du lebst!

Steuerhinterziehung als ziviler Ungehorsam?

Natürlich gibt es Missstände. Kritik an bestehenden Strukturen ist in einer freiheitlichen Gesellschaft nötig und legitim – beispielsweise Kritik am Steuerrecht und vielen seiner Bestandteile. Für die Art, wie ich Kritik äußere, habe ich dann aber die Konsequenzen zu tragen. Vor vielen Jahren wurde dieses Thema unter der Überschrift „ziviler Ungehorsam" in Kirchen und Zivilgesellschaft ausführlich durchbuchstabiert. Wer im Kampf gegen Atomkraft die Einfahrt in Wackersdorf oder andernorts blockiert, nimmt sein Recht auf zivilen Ungehorsam und Meinungsäußerung wahr, lässt sich dann öffentlich vom blockierten Platz wegtragen und zahlt die wegen der formalen Straftat „Blockierung einer Zufahrt" fällige Strafe. Eine besondere Bestrafung wegen der politischen Meinungsäußerung im inhaltlichen Sinn erfolgt nicht.

Den Gedanken übertragen: Wer wegen Widerspruch zum Wohlfahrtsstaat Steuern hinterzieht, der sollte die Steuerverweigerung öffentlich machen und die Strafen tragen. Das wäre aufrichtiger und liberaler Widerstand und gleichzeitig Mitwirkung im demokratischen Gemeinwesen. Vielleicht führt die aktuelle Diskussion zu einer solchen Bewegung. Vielleicht bin ich dabei.

Wer dagegen im Kampf gegen Atomkraft nachts und vermummt Bahngleise für Castor-Transporte sabotiert, der verlässt diesen gemeinsamen Pauk-Boden demokratischer Auseinandersetzung. Und wer in Deutschland Steuern hinterzieht, sollte dies nicht zu einem staatsbürgerlichen Akt demokratischer Mitwirkung oder zum Ausdruck eigener Menschenwürde hochstilisieren.

Goldene Regel und Kategorischer Imperativ

Besonders fragwürdig wird die Legitimation von Steuerverweigerung, wenn sie sich auf Kant und den Evangelisten Matthäus beruft. „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt." Da man selber nicht als Mittel für andere Menschen (und sei es für Menschen in Not) gebraucht werden wolle, verbiete es sich auch dem Staat, andere gegen ihren Willen zu unfreiwillig Helfenden zu machen.

Hier wird – ein häufiger Fehler – die Unterscheidung der wirtschaftsethischen Argumentationsebenen übersehen. Die goldene Regel bei Matthäus ist – wie viele Moralvorstellungen der Religionen – sehr geeignet für Kleingruppenmoral und das face-to-face zwischenmenschlichen Handelns. Wer solche Moralelemente ohne hinreichend reflektierte Übertragung zur Grundlage staatlichen Handelns macht, begeht einen Kategorienfehler. Die Ergebnisse solcher Politik sind meist gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Die goldene Regel für moderne Gesellschaften ist nicht mehr die Kleingruppenmoral von Matthäus sondern von Kant im kategorischen Imperativ mustergültig formuliert worden. „Handle (nicht nach Deiner aktuellen Neigung, sondern) nach der Maxime (!), von der Du wollen kannst, dass sie allgemeine Gesetzgebung werde."

Kann ich wollen, dass jeder seine persönlichen Ansichten über richtige und falsche Staatsausgaben zur Grundlage seiner Bereitschaft, Steuern zu zahlen,

macht? Es gibt wohl doch einen Unterschied zwischen Naturrecht (à la Locke) und dem kategorischen Imperativ (à la Kant).

John Rawls führt diese Argumentationslinie weiter: Es darf keinen staatlichen Zugriff auf das Individuum geben ohne ein größtmögliches Recht zur Mitwirkung des Individuums an den relevanten Entscheidungsverfahren.

Dieses Maß an Abstraktion ist schon nötig, wenn unter der Bedingung moderner komplexer und anonymisierter Gesellschaften moralische Normen zu Strukturelementen des Rechts werden sollen. Ohne die Unterscheidung von Individualethik und Ethik in (Rechtsordnungs-)Strukturen ließe sich sehr einfach auch das Gegenteil argumentieren, wenn man schon das Matthäus-Evangelium bemüht. „Gib dem, der dich bittet, und wende Dich nicht ab von dem, der etwas von Dir borgen will" (Mt. 5,42). Ist das nicht die Legitimation für einen Steuersatz von annähernd 100% und Zwangsanleihen in fast unbegrenzter Höhe?

Und doch werden – nicht nur, aber auch in der Demokratie – immer wieder individualethische Normen ohne weitere Reflexion auf Anreizwirkungen, komplexe Zusammenhänge u.ä. einfach in Gesetze gegossen. Nur wenige Beispiele: Es ist empörend, wenn Menschen von ihren Markteinkommen nicht leben können. Also: Mindestlohn - ohne Rücksicht auf kontraproduktive Nebenwirkungen. Es ist gut und vorbildlich, wenn Unternehmen transparent agieren und Vermieter mit Mieterhöhungen zurückhaltend sind. Also: Einführung von Transparenzpflicht und Mietpreisbremsen ohne Rücksicht auf Risiken und Nebenwirkungen. Aus diesem gedanklichen Kurzschluss von der Individualethik zur Forderung staatlichen Handelns entsteht der wohlmeinende Diktator, der im Laufe der Zeit und durch die Kumulation von ständigen Interventionen seine eigene Legitimation verspielt.

Es muss daher gefragt werden, ob aus der Idee des Wohlfahrtsstaates längst das Bild eines Nanny-Staates geworden ist, von dem im wachsenden Maße die Lösung aller individuellen Lebensprobleme erwartet wird. Auch das könnte so ein Kategorienfehler sein, wenn die Fragen nach dem Glück, den Bedingungen des guten Lebens zu Erwartungen an staatliches Handeln werden. Es darf und muss auch gefragt werden, ob die Ergebnisse der real existierenden demokratischen Prozesse im (Wahl-)Kampf um den Medianwähler wirklich jeden Staatseingriff in persönliche Freiheiten und Eigentumsrechte legitimieren. Nicht jedes individuelle Recht darf von der Diktatur einer Mehrheit abgeschafft werden. Gibt es aus diesem Grundgedanken heraus nicht nur eine moralische Pflicht zur Steuerehrlichkeit, sondern auch moralische Grenzen der Besteuerung?

Fazit

All diese Fragen dürfen und müssen um einer freiheitlichen Gesellschaft willen gestellt werden. Die Antwort sollte eine Politik sein, die in ihren Aktivitäten zurückhaltender ist und nicht die Lösung aller Probleme verspricht, eine Politik, welche die Unterscheidung zwischen Gemeinwesenaufgaben und individueller Verantwortung ernster nimmt. Die Antwort kann vielleicht auch das Werben dafür sein, dass die eigene und freiwillige Mitwirkung aller Akteure (einschließlich der Unternehmen) Voraussetzung für die Freiheitlichkeit eines Gemeinwesens ist.

Die Antwort kann aber nicht der Abgesang an die Legitimität jeder Staatlichkeit sein. Wer (nicht nur im konkreten Einzelfall, sondern im Grundsatz) dem Staat das Recht zur Besteuerung und die Legitimität abspricht, weil jedes staatliche Ausgabenprogramm immer nur an Klientelpolitik orientiert sei, der etabliert eine Weltsicht, in der es nur noch um die Frage gehen kann: Sitzen meine Leute und ich an den Schalthebeln der Macht und können dementsprechend profitieren? Oder sind es „die anderen", die sich gerade bedienen können? Diese Sicht der Dinge klingt so, als ob sie das hohe Lied individueller Freiheit singt, aber sie ist nicht geeignet, eine freiheitliche Demokratie zu befördern.

Auf das Evangelium nach Matthäus und auf Immanuel Kant kann sich ein solcher Pippi-Langstrumpf-Liberalismus („ich mach mir die Welt, Widdewidde wie sie mir gefällt") jedenfalls nicht berufen.

Prof. Dr. Joachim Fetzer, Theologe und Volkswirt, ist geschäftsführender Vorstand des DNWE.
fetzer@dnwe.de

NEUERE FORSCHUNG

Holger Backhaus-Maul,
Martin Kunze, Franziska Mittelstädt

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT VON UNTERNEHMEN (CSR) IN SACHSEN-ANHALT

Ergebnisse einer Unternehmensbefragung von kleinen und mittleren Unternehmen

Fragen der Unternehmensverantwortung werden wissenschaftlich in der Regel anhand von Großunternehmen untersucht und diskutiert, obwohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mehr als 99% der deutschen Unternehmen ausmachen. Bei der empirischen Untersuchung von KMU ist zudem deren lokaler und regionaler Verankerung in besonderer Art und Weise Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund wurde von 2012 bis 2013 exemplarisch die Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility/CSR) von KMU in Sachsen-Anhalt untersucht. Befragt wurden dazu die Inhaber/innen oder Geschäftsführer/innen zu ihren Vorstellungen und Aktivitäten in den Bereichen Soziales, Personal und Ökologie sowie deren Rahmenbedingungen. Auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens wurden mit 256 zufällig ausgewählten Unternehmen jeweils 25-minütige Telefoninterviews geführt. Die Bruttostichprobe wurde auf Grundlage der Mitarbeiterzahl gezogen (max. 249 Mitarbeiter) und erstreckte sich über 2500 KMU aller Branchen mit Hauptsitz in Sachsen-Anhalt.

Die Befunde der Studie sind bemerkenswert: So leisten nach Selbstaussage 96% der befragten KMU gesellschaftliches Engagement. Die Formen variieren dabei von „klassischen" Instrumenten, wie Geld- und Sachspenden, bis hin zu „modernen" Instrumenten, wie etwa Corporate Volunteering. Diese sind in der Regel lokal ausgerichtet. Ein besonderes Engagement zeigen die befragen KMU im Personalbereich, in dem sie ihren Mitarbeitern eine hohe Arbeitszeitflexibilität gewähren und der Mitarbeitermotivation und der Identifikation mit dem Unternehmen hohe Bedeutung beimessen.

Ökologische Themen sind für KMU in Sachsen-Anhalt besonders wichtig. Über 90% der befragten Unternehmen konstatieren einen Bedeutungszuwachs von Umweltthemen in der Wirtschaft. Auf diese Entwicklung bereiten sich die KMU mit verschiedenen Maßnahmen vor. Dabei ist die sehr häufige Nennung von Recycling sowie Abfallreduzierung und Emissionsschutz wenig überraschend. Bemerkenswert ist vielmehr, dass fast jedes zweite Unternehmen durch umweltfreundliche Produkte oder Dienstleistungen versucht, seine Umweltverantwortung im Kerngeschäft umzusetzen. Dabei wird die Verminderung ökologischer Risiken deutlich höher bewertet als Überlegungen zur Kostenersparnis.

Ein wichtiger Faktor für die Initiierung und vor allem die Entwicklung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen sind Kommunikations- und Interaktionsnetzwerke von Unternehmen: Kennt ein Unternehmer in seinem Umfeld (andere) engagierte Unternehmen, so steigen die Chancen, dass sich ein Unternehmen selbst stärker für sein Personal und „seine" Umwelt engagiert. Grundlegend für die Initiierung gesellschaftlichen Unternehmensengagements – so die Befragten – ist die persönlichen Wertvorstellung des Eigentümers beziehungsweise der Eigentümerin, was u.a. erklären könnte, warum CSR von KMU in Sachsen-Anhalt eher persönlich geprägt und weniger unternehmensstrategisch ausgerichtet ist.

Die Frage, ob KMU eher Gemeinwohlinteressen oder das Ziel der Gewinnorientierung verfolgen, ist auf Grundlage der vorliegenden Befunde nicht zu klären, sondern erfordert eine vertiefende qualitative Analyse. Die Mehrheit der Befragten ist entsprechend ihrer Selbsteinschätzung davon überzeugt, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten (rund 70%). Fast die Hälfte der Unternehmen engagiert sich dabei nach eigener Einschätzung im Bereich öffentlicher Aufgaben, um die Leistungen von Kommunen und Staat zu kompensieren. Gleichzeitig haben gewinnorientierte Ziele einen mindestens ebenso so hohen oder vielleicht sogar höheren Stellenwert: Viele Unternehmen begründen ihre CSR-Maßnahmen mit der langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges (ca. 85%), der Verbesserung des Unternehmensimages (ca. 80%) oder der Kundengewinnung und Absatzsteigerung (mehr als 75%).

Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass CSR von KMU nicht als „reine Wohltat" gegenüber der

Gesellschaft zu verstehen ist, sondern Unternehmen CSR gerade auch in einem wohlverstandenen Eigeninteresse praktizieren. CSR-Maßnahmen erfordern zunächst Investitionen. Mittel- und langfristig können damit nicht nur die Ausgaben, etwa im Energie- und Umweltbereich gesenkt, sondern auch die Marktposition gestärkt werden („Business Case"). Die Frage, welchen gesellschaftlichen Effekte CSR von KMU hat („Social Case"), wartet hingegen noch auf die sozialwissenschaftliche Erforschung.

Die Gesamtstudie ist abrufbar unter http://tinyurl.com/studiecsr. Sie ist Teil des Kooperationsprojektes „Gesellschaftliches und ökologisches Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen in Sachsen-Anhalt" zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg/Philosophische Fakultät III, dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Sachsen-Anhalt e.V. und dem Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (Projektleitung). Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Programms „CSR-Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Holger Backhaus-Maul
Soziologe und Verwaltungswissenschaftler, verantwortet das Fachgebiet Recht, Verwaltung und Organisation an der Philosophischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ist Vorstandsmitglied von Aktive Bürgerschaft e.V. (Berlin).
holger.backhaus-maul@paedagogik.uni-halle.de

Martin Kunze
Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Recht, Verwaltung und Organisation an der Philosophischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
martin.kunze@paedagogik.uni-halle.de

Franziska Mittelstädt
Volkswirtin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gesellschaftliches und ökologisches Engagement von KMU in Sachsen-Anhalt" an der Philosophischen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
franziska.mittelstaedt@paedagogik.uni-halle.de

Anne Fries, Alexander Brink, Birgit Riess
CORPORATE RESPONSIBILITY INDEX CRI 2013

Die Motive deutscher Unternehmen für Corporate Responsibility sind primär wirtschaftlicher Natur. Die Bertelsmann Stiftung veröffentlicht in Kooperation mit der concern GmbH und der Universität Bayreuth die bisher umfangreichste Studie zum CR-Management deutscher Unternehmen

Nach dem aktuellen Verständnis der Europäischen Union sind Unternehmen verantwortlich für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Gesellschaft. Corporate Responsibility (CR) steht damit für verantwortliches unternehmerisches Handeln in den operativen und strategischen Kernprozessen des Unternehmens, d. h. entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Noch vor wenigen Jahren wurde von Unternehmen in erster Linie erwartet, unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu produzieren, am Markt möglichst langfristig erfolgreich zu sein und auf dieser Basis sichere Arbeitsplätze zu schaffen. Heute sind Unternehmen zunehmend gefordert, Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen und sich darüber hinaus an der Lösung der ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu beteiligen. Während einige Unternehmen lediglich Versprechen in Hochglanzbroschüren oder auf Internetseiten formulieren, managen andere das Thema Unternehmerische Verantwortung hochprofessionell. Die Motive dieser Unternehmen sind primär wirtschaftlicher Natur. Viele Unternehmen erkennen, dass man durch die Übernahme unternehmerischer Verantwortung neue Geschäftspotentiale erschließen kann.

Der Corporate Responsibility Index CRI 2013 der Bertelsmann Stiftung untersucht vor diesem Hintergrund erstmals die relevanten Erfolgsfaktoren unternehmerischer Verantwortung. Der CRI 2013 gibt Aufschluss darüber, welche Maßnahmen für das erfolgreiche CR-Management relevant sind. Damit unterstützen die Ergebnisse die Strategiekonzeption und die Umsetzung von CR. Zusätzlich ermöglicht der CRI ein Benchmarking der eigenen CR-Leistung im Vergleich zu den Leistungen der Wettbewerber in

einer Branche und im Vergleich zu den „CR-Champions“ der Stichprobe, d. h. den besten 10 Prozent der befragten Unternehmen. Durch ein umfangreiches Workshop-Angebot wird zudem eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Best Practices im Kreis der teilnehmenden Unternehmen bereitgestellt. Mit dem CRI wird ein Mess- und Steuerungsinstrument geschaffen, das die Qualität der Umsetzung von CR im Unternehmen abbildet.

Insgesamt wurden 169 Unternehmen umfassend zu ihrem CR-Management befragt. Damit ist der CRI 2013 die bisher umfangreichste Studie zum CR-Management deutscher Unternehmen. Die Stichprobe umfasst sowohl Großunternehmen als auch mittelständische Unternehmen verschiedener Branchen. Der CRI 2013 basiert auf den Vorerfahrungen der Studie „Unternehmerische Verantwortung in der Praxis 2010“ der concern GmbH und der Universität Bayreuth mit Datensätzen von über 150 Unternehmen.

Motive für CR bei deutschen Unternehmen

Zusätzlich zur Analyse der Erfolgsfaktoren beinhaltet der CRI 2013 die Analyse der Unternehmensmotive für CR. Die Auskünfte der Unternehmen zeigen, dass die Motive der Unternehmen für CR-Aktivitäten primär wirtschaftlicher Natur sind. Im Vordergrund steht die Zufriedenheit und Bindung von guten Kunden und Mitarbeitern und damit die Erschließung von Absatz- und Arbeitsmärkten. 71 Prozent der Befragten geben an, dass sich ihr Unternehmen im Bereich CR engagiert, um die Zufriedenheit von Kunden und Geschäftspartnern zu steigern.

Ein weiteres Motiv ist die Differenzierung vom Wettbewerb, d.h. Unternehmen nutzen CR, um sich positiv von Wettbewerbern abzuheben. Etwa 50 Prozent der Unternehmen erhoffen sich durch CR einen positiven Einfluss auf die Berichterstattung über ihr Unternehmen und somit auf ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. Ein weiteres Motiv ist die Verbesserung des Images respektive die Vermeidung von Reputationsschäden. Aber auch das nicht monetär motivierte Handeln, wie es insbesondere im Rahmen von Corporate Citizenship-Aktivitäten üblich ist, spielt eine Rolle.

Neben geschäftlichen Motiven geben mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen auch philanthropische Motive an (s. Abb. 1).

Ebenso wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie Druck von ihren Stakeholdern verspüren, sich verantwortlich zu verhalten. Nur wenige Unternehmen verspüren in dieser Hinsicht bisher Druck vonseiten der Öffentlichkeit.

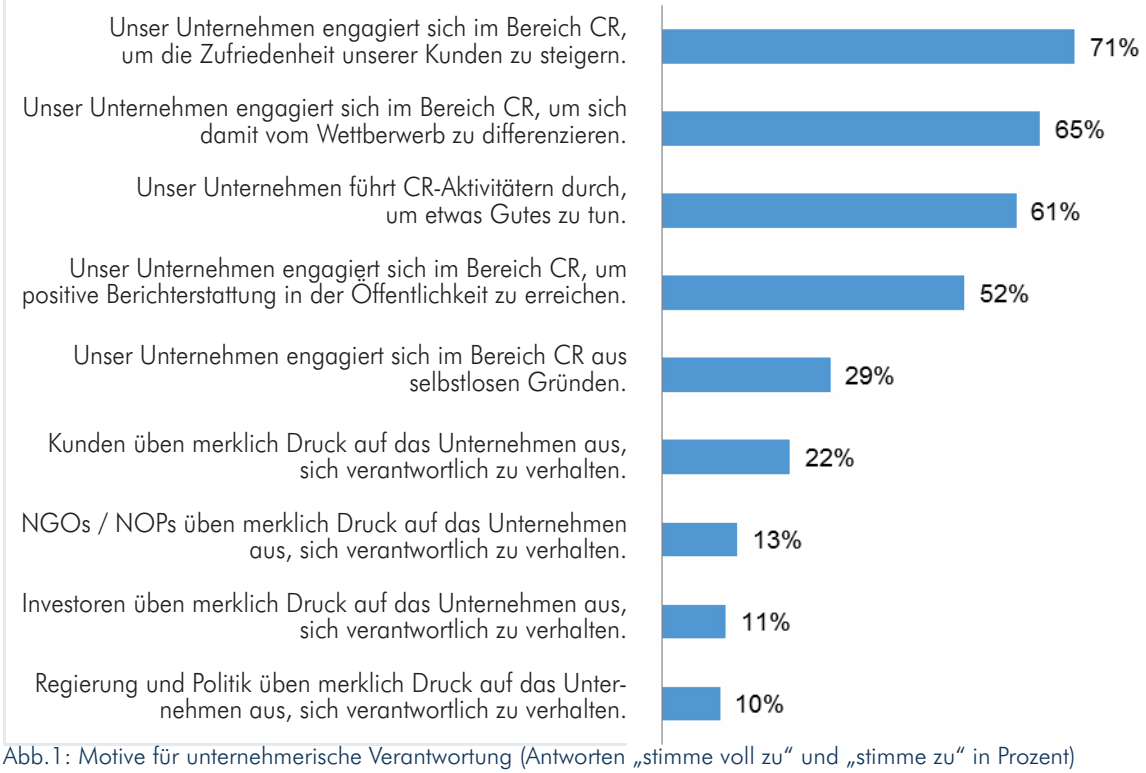

Abb.1: Motive für unternehmerische Verantwortung (Antworten „stimme voll zu“ und „stimme zu“ in Prozent)

Insbesondere politischer Druck scheint kein wichtiger Motivationsgrund für CR-Engagement zu sein.

Diese Ergebnisse widersprechen dem Argumentationsstrang der derzeitigen akademischen Debatte zur reinen Legitimitätssicherung von Unternehmen. Es wird in diesem Zusammenhang argumentiert, dass Unternehmen sich im Bereich CR in erster Linie als Reaktion auf den gesellschaftlichen Druck engagieren (s. den von Schaltegger/Hörisch im Forum Wirtschaftsethik online 4/2013). Die vorliegenden Ergebnisse von deutschen Unternehmen widersprechen dieser Argumentation. Unternehmen haben das wirtschaftliche Potential von CR im Kerngeschäft erkannt und sind aus diesem Grund an der Identifikation der Kernerfolgsfaktoren für erfolgreiches CR-Management interessiert. Der CRI 2013 gibt hierüber Aufschluss.

Kernergebnisse des CRI 2013

Der Kernergebnisse des CRI 2013 zeigen, dass vier Gestaltungsdimensionen entscheidend für den Erfolg von CR-Management sind: (1) die Unterstützung durch das Top-Management, (2) eine gelebte Wertekultur im Unternehmen, (3) die Integration von CR in die Wertschöpfungskette und (4) die Wirkungsmessung von CR.

(1) Die Akzeptanz für CR im Top-Management der meisten Unternehmen ist bereits sehr hoch und das Thema ist auch organisatorisch in den obersten Führungsetagen angekommen. Bei der Hälfte der teilnehmenden Unternehmen ist CR Teil der Funktionsbeschreibung des Top-Managements. Die Unterstützung durch den Vorstand wurde als einer der wichtigsten Kerntreiber für erfolgreiches CR-Management identifiziert. Unternehmen mit starker Vorstandsunterstützung erzielen im CRI 2013 in allen wesentlichen Aspekten des CR-Managements bessere Ergebnisse.

(2) Eine lebendige Wertekultur ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Implementierung von CR im gesamten Unternehmen. In einer lebendigen Wertekultur kennen Mitarbeiter die Unternehmenswerte, der Vorstand und die Führungskräfte leben die Unternehmenswerte vor, Mitarbeiter identifizieren sich mit Unternehmenswerten und setzen diese in ihrer täglichen Arbeit um. Familienunternehmen sind Vorreiter im Bereich Werteorientierung: Werte werden signifikant besser gelebt, besonders von Führungskräften. Werden Werte im Unternehmen in wesentlichen Bereichen gelebt, so ist auch die Implementierung von CR in die Wertschöpfungskette weiter vorangeschritten.

(3) Gerade bei der Implementierung von CR in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zeigt sich, dass noch erhebliches Verbesserungspotenzial bei vielen Unternehmen besteht. Nur wenige tiefgreifende Maßnahmen werden entlang der Wertschöpfungskette umgesetzt. Deutlich weniger als 50 Prozent der teilnehmenden Unternehmen geben an, dass CR-Aktivitäten in viele Geschäftsprozesse integriert sind und dass CR-Themen in der Risikobewertung von wichtigen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt werden.

(4) Eine wesentliche Herausforderung ist für viele Unternehmen die Entwicklung eines Ziel- und entsprechenden Kennzahlensystems für CR-Maßnahmen. 34 Prozent der Unternehmen messen Ergebnisse ihrer CR-Aktivitäten bisher überhaupt nicht. Die Definition der Indikatoren, Bereitstellung der Daten, Integration in das Unternehmenscontrolling und Einsatz als Steuerungsinstrument sind in vielen Unternehmen nicht hinreichend gelöst. Der Aufwand lohnt sich, da die Messung zu Transparenz führt und CR-Erfolge erst sichtbar macht. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen Messung und erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen.

Insgesamt ist die Qualität der Umsetzung entlang der Elemente des CR-Managements unter den teilnehmenden Unternehmen noch sehr divers: Neben dem „Starter", der sich gerade am Anfang seines CR-Managements befindet, gibt es ein breites Mittelfeld, das nur in einigen Bereichen Maßnahmen umsetzt und das Thema dementsprechend eher punktuell angeht sowie einige „Champions", die das Thema strategisch betrachten und die Geschäftspotentiale nutzen.

Blick in die Zukunft

Der Vergleich mit den Unternehmen, die im CRI 2013 am besten abgeschnitten haben, zeigt, dass in allen Dimensionen des CR-Managements für Unternehmen Chancen zur Optimierung liegen:

- Eine **CR-Strategie** ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches CR-Management und sollte in die Gesamtstrategie des Unternehmens eingebettet werden. Aufgrund der Querschnittsfunktion von CR erfordert das Thema die laufende Steuerung durch die Unternehmensleitung.

- **Ziele** und **KPIs** sind für die CR-Steuerung unverzichtbar. Unternehmen, die sich damit umfassend beschäftigt haben, tendieren mittlerweile zu einer Konzentration auf das Wesentliche. Die ist für die Unternehmenssteuerung zielführend.
- **CR-Reporting** gehört für viele Großunternehmen bereits zum Standard. Kleinere Unternehmen können den Aufwand nicht leisten. Für Großunternehmen und KMUs liegt eine besondere Herausforderung darin, die Inhalte der Berichterstattung so zu gestalten, dass sie nicht nur den externen Rahmenbedingungen des CR-Reportings genügen, sondern auch für die interne CR-Steuerung essentiell sind.
- Der **CR-Handlungsrahmen** und die Materialität sind weiter zu konkretisieren. D. h., welche CR-Themen werden als besonders relevant erachtet und welche konkreten Maßnahmen werden zugeordnet. Jede Maßnahme sollte mit Zielen versehen werden.
- Es gibt zahlreiche **Best Practice-Beispiele**, und das Interesse an einem Austausch zwischen Unternehmen ist weiterhin sehr hoch. Dies gilt auch für einen branchenübergreifenden Dialog zwischen Unternehmen, der neue Impulse ermöglicht.
- Die **CR-Kommunikation** sollte externe Stakeholder besser berücksichtigen und auf eine breitere Wahrnehmung abzielen, um die gewünschte Wirkung als Differenzierungsmerkmal erreichen zu können.

Zukünftig wird der CRI alle zwei Jahre erhoben. Damit ist der Index auf Kontinuität angelegt und ermöglicht Zeitreihenvergleiche sowie das Aufzeigen relevanter Entwicklungen und Trends im CR-Management. In den Jahren zwischen den Erhebungen werden für die teilnehmenden Unternehmen ein individuelles Feedback und ein Peer-to-Peer Erfahrungsaustausch angeboten. Somit steht erstmals ein aussagekräftiges, praxisorientiertes und auf Dauer angelegtes Benchmarking-Instrument für CR in Deutschland zur Verfügung.

Weitere Informationen zum CRI 2013 erhalten Sie unter www.cr-index.de. Der Gesamtbericht zur Studie erscheint im April 2014 und kann über die Bertelsmann Stiftung (www.bertelsmann-stiftung.de) bezogen werden.

Dr. Anne Fries
ist geschäftsführende Partnerin der concern GmbH. Sie studierte und forschte u.a. am INSEAD, an der Ross School of Business der University of Michigan und in Wharton, University of Pennsylvania und wurde 2012 mit dem Wissenschaftspreis des Deutschen Marketing-Verbands ausgezeichnet.
anne.fries@concern.de

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink
ist Professor für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Universität Bayreuth und Gründungspartner der concern GmbH. Er ist Gastprofessor für Corporate Governance & Philosophy am Reinhard-Mohn-Institut der Universität Witten/Herdecke und wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für Wirtschaftsethik.
www.zfw-online.de
alexander.brink@uni-bayreuth.de

Birgit Riess
leitet seit 2004 das Programm „Unternehmen in der Gesellschaft" der Bertelsmann Stiftung, ist Mitglied im CSR-Forum der Bundesregierung und engagiert sich als Kuratoriumsmitglied für die studentische Initiative für Wirtschaft- und Unternehmens-ethik *sneep*.
birgit.riess@bertelsmannstiftung.de

PRAXIS-PROFIL

Global (ver-)handeln, lokal denken?

Das im DNWE immer wieder diskutierte Verhältnis zwischen „der Theorie" und „der Praxis" ist eine fragwürdige Vorstrukturierung des Denkens. Jedenfalls ist „die Theorie" in Inhalt und Auftreten ihrer Vertreter viel zu vielgestaltig, um sie ernsthaft als Einheit anzusehen. Gleiches gilt auch für die Praxis. Auch die Annahme, dass „die Praxis" näher an den Fragestellungen „vor Ort" sei, ist nicht immer richtig. Als Beispiel einer für die Entwicklung der Weltgesellschaft vielleicht doch relevanten Praxis geben wir einen kurzen Einblick in die politischen Entwicklungen, welche zu einer Post-2015 Nachhaltigkeits-Agenda führen können oder sollen. Das DNWE ist personell und teilweise institutionell im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten in diesen Prozessen vertreten. Bei der Jahrestagung, gleichzeitig EBEN-Annual Conference 2014, wird es mindestens ein Panel zu den Sustainability Development Goals geben. Wir dokumentieren hier in Auszügen und übersetzt einen Beitrag von Nicole Rippin aus dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, welcher die diplomatischen Fallstricke beschreibt auf dem Wege hin zu einer Post-2015 Agenda. (jf)

Nicole Rippin (DIE)
SPECIAL EVENT ZU POST-2015 – VERSTRICKT IM PROZESS?

Am 25. September 2013 kam die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York für ein Special Event zu den Millenniums- Entwicklungszielen (Millennium Development Goals – MDG) zusammen. Zweck der Veranstaltung war erstens: die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu überprüfen und zweitens: den Weg für eine Entwicklungsagenda nach 2015, dem Zieljahr der aktuellen MDG, zu entwerfen.

Was klang wie ein sehr ehrgeiziges und visionäres Projekt, resultierte in einem sehr mageren Ergebnisdokument von nur drei Seiten. Dies kann man als eine Überraschung deuten, vor allem vor dem Hintergrund der komplexen Prozesse, die in der Vorbereitung dieses Events in Gang gesetzt worden waren. Doch ist es genau der Komplexität dieser Prozesse geschuldet, weshalb das Dokument so oberflächlich geriet.

Die MDGs wurden von einer Expertengruppe der OECD, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen formuliert mit dem Ziel, die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Millenniums Deklaration zu überwachen – aber letztlich wurde nur ein Bruchteil von ihnen erfasst. Von Beginn an zogen die MDGs die Kritik auf sich, dass sie nur eine Agenda der Geberstaaten wären und hinter der größeren Vision der Millenniums Deklaration zurückblieben – und noch weiter hinter dem Nachhaltigkeitsparadigma, wie es die Rio-Deklaration von 1992 festschrieb.

Im Juni 2012 versammelten sich die Mitgliedstaaten bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro – 20 Jahre nach dem Weltgipfel in Rio de Janeiro. Die Konferenz nahm die Entschließung „The Future We Want" an, welche die Grundlage für die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDG) bildete. Dies ist eine klare Antwort auf das Versagen der MDGs: initiiert von den Entwicklungsländern – insbesondere Guatemala und Kolumbien – und mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, wie sie in den Prinzipien des Weltgipfels verankert sind. Im Follow-up wurde dann ein zwischenstaatlicher Prozess in Gang gebracht, welcher zu einem konkreten Vorschlag für SDGs im Jahr 2014 führen soll.

Zumindest ist seitdem die Parallelität der beiden Prozesse offenkundig: hier die Beratungen über ein Nachfolgedokument zu den MDGs, dort die Entwicklung der SDGs. Die sehr reale Gefahr von zwei – im schlimmsten Fall inkompatiblen – Agendas für die Zeit nach 2015 erzeugte eine Spannung, die alle Vorbereitungen für die Veranstaltung am 25. September 2013 begleitete.

Die sechs Arbeitsgruppen, die durch den Generalsekretär Ban Ki-moon und seinen Sonderberatern für das Post-2015 Development Planning, Amina Mohamed, initiiert wurden, waren sich in ihrer Arbeit dieser Spannung bewusst: das UN Task Team, der UN Global Compact, das High-Level Panel of Eminent Persons, das Sustainable Development Solutions Network und die UN Development Group. Sie lieferten den Input für den Bericht des Generalsekretärs, der einerseits die Empfehlungen der Arbeitsgruppen zusammenfassen und andererseits die Plattform bilden sollte für die Diskussionen auf dem Special Event.

Aber die Mitgliedstaaten, die das Dokument diskutieren sollten, waren mit dem Dilemma konfrontiert, dass jeder konkrete Vorschlag ihrerseits für eine Post-2015-Agenda die Gefahr mit sich brachte, dass die Trennung der beiden Prozesse unwiderruflich würde. Ihre Antwort darauf war die Produktion von einem, wenn man so will, „Stand-by"-Dokument, dessen einziger Zweck darin bestand, die Tür offen zu halten, damit irgendwann in der Zukunft über die Verknüpfung der beiden Prozesse verhandelt werden kann.

Das High-Level-Panel und das SDSN

Das High-Level-Panel und das SDSN werden von Rippin wie folgt beschrieben:

Im Juli 2012 ernannte Generalsekretär Ban Ki-moon 27 Mitglieder für sein High- Level Panel of Eminent Persons (HLP) und beauftragte sie mit der Formulierung einer mutigen und zugleich praktischen Vision für die Entwicklung nach 2015. Den gleichberechtigten Vorsitz des Panels hatten der indonesische Präsident Susilo Bambang Yudhoyono, die liberianische Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf und der britische Premierminister David Cameron.

Unter den ernannten Mitgliedern war auch der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler. Am 30. Mai 2013 überreichten die Panel-Mitglieder ihren Bericht „A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies" dem Generalsekretär.

Schon die Aufgabenbeschreibung des HLP – eine Vision für Entwicklung zu formulieren – zeigt, dass dieses eher hin zur Entwicklungsthematik tendiert. Obwohl Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema im Bericht ist, musste es sich oft die Kritik gefallen lassen, dass die Empfehlungen der HLP in Bezug auf Nachhaltigkeit dem hinterher hinken, was nötig wäre, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Interessanterweise ist der HLP-Bericht das einzige Dokument der sechs Arbeitsgruppen, das sich explizit für eine einzige Post-2015-Agenda ausspricht. (Download: http://report.post2015hlp.org)

Am 9. August 2012 verkündete Generalsekretär Ban Ki-moon den Launch des UN-Sustainable Development Solutions Network. Dieses Netzwerk sollte das wissenschaftliche und technologische Wissen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft in Bezug auf die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung mobilisieren und Empfehlungen für die Gestaltung und Umsetzung der Post-2015-Agenda machen. Es wurde von Professor Jeffrey Sachs geleitet. Das Netzwerk präsentierte seinen Bericht „An Action Agenda for Sustainable Development" am 6. Juni 2013.

Auch die Aufgabenbeschreibung des SDSN – das Wissen über die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu mobilisieren – enthielt bereits einen Hinweis darauf, dass das Netzwerk auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wurde. Kritiker stellten fest, dass das Netzwerk zwar die beste Darstellung der „planetary boundaries" liefert, aber eine zu eingeschränkte Darstellung der Entwicklungsthemen. Somit vertreten das HLP und das SDSN entgegengesetzte Pole innerhalb der möglichen Positionen, eine Tatsache, die zu einem spürbaren Wettbewerb zwischen den beiden Arbeitssträngen – Nachhaltigkeit bzw. Entwicklung – führte. (Download: http://tinyurl.com/sdsnagenda)

Übersetzung Ina Verstl

Das Originaldokument ist erhaeltlich auf www.die-gdi.de/nicole-rippin/

Dr. Nicole Rippin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Abteilung „Nachhaltige Wirtschafts- und Sozialentwicklung"
Nicole.Rippin@die-gdi.de

REZENSIONEN

MICHAEL S. ASSLÄNDER: WIRTSCHAFT

Berlin/Boston: De Gruyter, 2013, 178 Seiten,
ISBN: 978-3-11-030620-0, Preis: 19,95 Euro

Wie hat sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Wirtschaft im Laufe der Zeit verändert? Welche Rolle spielen ethische Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang? Und was folgt daraus für das menschliche Selbstverständnis?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich Michael Aßländer in seinem Buch „Wirtschaft", das in der Reihe „Grundthemen Philosophie" im De Gruyter-Verlag erschienen ist. Dort lässt er die Entwicklung des ökonomischen Denkens während der letzten zweieinhalb Jahrtausende Revue passieren, wobei er den Schwerpunkt auf wirtschaftsethische Gesichtspunkte legt und Kernaspekte herauskristallisiert, die auch für spätere Generationen von Bedeutung geblieben sind. So gelingt dem Autor ein ökonomischer und theoriegeschichtlicher Diskurs über Epochengrenzen hinweg.

Dieser Diskurs beginnt in der Antike, wobei insbesondere die Schriften von Platon und Aristoteles aufgegriffen werden (S. 3-32). Als Charakteristika dieser Zeit hebt der Autor vor allem die Einordnung ökonomischer Fragen, insbesondere nach der Gestaltung der Hauswirtschaft, in umfassende Gerechtigkeitsvorstellungen hervor, die sich an Leitbildern vom guten Leben in der Polis orientierten. Von zentraler Bedeutung war zudem die Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns an Zielsetzungen, die außerhalb der ökonomischen Sphäre verankert sein sollten, und nicht nur am Gewinn. Dieses Postulat fand seinen Ausdruck in der Abgrenzung des Aristoteles zwischen natürlicher und widernatürlicher Erwerbskunst (Chrematistik).

Für das Wirtschaftsverständnis des Mittelalters identifiziert Aßländer die Orientierung am Idealbild einer wohlgeordneten Ständegesellschaft, die daraus abgeleitete Frage nach gerechten Preisen und Löhnen sowie das kanonische Zinsverbot als zentrale Aspekte (S. 33-53). Im Anschluss daran thematisiert er die Bedeutung der Reformation insbesondere anhand der Schriften Martin Luthers, wobei er gerade der Aufwertung der individuellen Berufsarbeit eine hohe Bedeutung beimisst.

Mit Blick auf die Neuzeit stellt Michael Aßländer die Herauslösung der ökonomischen Wissenschaft aus der praktischen Philosophie als zentrales Vermächtnis der Aufklärung dar, die von der Postulierung des freien und rational handelnden Menschen zum Modell des homo oeconomicus führte (S. 59-67). Damit einher ging eine grundsätzliche Legitimierung der zuvor als Todsünde verpönten „Gier", die gleichwohl noch insofern eine Begrenzung fand, als auch Adam Smith die Notwendigkeit eines Mindestmaßes an Moral hervorhob. Daran anschließend skizziert der Autor die Entstehung der klassischen Nationalökonomie anhand der Schriften von Adam Smith, David Ricardo und John Stuart Mill. Auch die Kritik der bürgerlichen Ökonomie, vor allem durch Karl Marx und Silvio Gesell, wird dargestellt.

Zugleich wird anhand der Darstellung des Autors deutlich, wie durch die Transformation der Nationalökonomie in eine Wissenschaft nach dem Vorbild der Naturwissenschaften das moralphilosophische Erbe der Vergangenheit abgestreift wurde. Dabei präsentiert Aßländer zugleich die damaligen Alternativen, wie die in Deutschland geprägte Tradition der Nationalökonomie als empirische Sozial- und Kulturwissenschaft (vor allem am Beispiel des entwicklungstheoretischen Denkansatzes von Friedrich List und der Historischen Schule Gustav von Schmollers) und zeigt, wie diese im Laufe der Zeit zu Sonderwegen wurden, die vom (angelsächsisch geprägten) Mainstream nicht mehr aufgegriffen wurden. Spätestens mit dem Siegeszug der Grenznutzenschule kam es dann zur Durchsetzung der mathematischen Ökonomik als (zumindest vermeintlich) wertfreier und exakter Wissenschaft, die normative Fragen dezidiert ausklammert. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung dann in der Neoklassik mit ihrem Idealbild deregulierter, zutrittsoffener Märkte und dem Verzicht auf Eingriffe des Staates. Dabei legt die Modellwelt der Neoklassik nahe, ökonomische Tauschprozesse aufgrund ihrer Freiwilligkeit per se für gerecht zu erklären, wie es dann auch – vor allem im Rahmen der Freiheitsapologetik Hayeks – tatsächlich erfolgt ist.

Als aktuell relevante Gegenentwürfe beschreibt Aßländer den Keynesianismus und die deutsche Tradition der Sozialen Marktwirtschaft, die beide als Antworten auf die Herausforderungen der Weltwirt-

schaftskrise entwickelt wurden (S. 119-131). Dabei zeigt sich die Theorie von Keynes als modelltheoretischer Ansatz, der insofern der Neoklassik entspricht, als auch er ohne explizites ethisches Fundament auskommt, wenngleich hier durch die aktive Rolle des Staates mehr Spielraum für die Durchsetzung ethisch motivierter Zielsetzungen besteht als in der neoklassischen Modellwelt. Die Soziale Marktwirtschaft, die Aßländer als „deutschen Sonderweg" darstellt, beruht demgegenüber auf einer erneuten und erneuerten Rückbindung der Ökonomie an die praktische Philosophie, da sie – unter Bezugnahme auf die Norm der sozialen Gerechtigkeit – darauf abzielt, Wirtschaftspolitik auf der Grundlage normativer gesellschaftlicher Postulate zu gestalten.

Ein weiteres Phänomen, mit dem sich der Autor auseinandersetzt, ist die Eigendynamik, die ökonomisches Denken in der Tradition der Neoklassik entfalten kann. Dazu zählt zum einen die Übertragung ökonomischer Analysemethoden auf andere Lebensbereiche, beispielsweise in der Theorie Gary Beckers, der unter anderem Heiratsverhalten und Familienplanung aus ökonomischer Sicht untersucht (S. 134-136). Die konsequente Weiterführung dieser Sichtweise führt letztlich zu einer Anpassung der gesamten Lebenswelt an ökonomische Mittel-Zweck-Kalküle, indem weitere gesellschaftliche Bereiche, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen, der Marktlogik unterworfen werden. Diese Tendenz ist, wie der Autor herausstellt, alles andere als unproblematisch, zumal Untersuchungen der experimentellen Wirtschaftsforschung regelmäßig zeigen, dass sich Menschen nicht durchweg als homines oeconomici verhalten, sondern vielmehr Fairnessgesichtspunkte regelmäßig in ihr Handeln einbeziehen. Daher besteht die realistische Gefahr, dass die Dominanz bzw. Expansion des ökonomischen Denkens der Neoklassik auf lange Sicht zu einer Verdrängung anderweitiger, nicht markt-konformer Normen führt und in eine durchweg von ökonomischen Prinzipien beherrschte Gesellschaft mündet (S. 140).

Aus diesem Grund ist die von Aßländer abschließend gestellte Frage nach der Rolle der Wirtschaftsethik in der heutigen Zeit von großer Brisanz. Dabei benennt der Autor zum einen verschiedene praktische Gesichtspunkte, wie die Diskussion über Unternehmensverantwortung unter den Bedingungen der Globalisierung, das Potential einer CSR-basierten Unternehmenspolitik sowie die damit verbundenen Missbrauchsgefahren. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Wirtschaftsethik als „Brückendisziplin" (S. 142) eine zentrale Funktion für die Weiterentwicklung des ökonomischen Denkens zukommt, wenn es gelingen soll, die Engführungen des neoklassischen Paradigmas in der Wirtschaftswissenschaft zu überwinden.

Das vorliegende Buch ist durchweg in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben, die verwendeten Fachbegriffe werden anschaulich erläutert. Jedem, der sich einen Überblick über die Entwicklung des ökonomischen Denkens und die damit verbundenen moralphilosophischen Implikationen verschaffen möchte, kann dieses Buch daher sehr empfohlen werden.

Rezensent Dr. Christian Hecker,
Bundesbankdirektor, Hamburg
chrhecker@gmx.net

Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wieder und ist keine offizielle Stellungnahme der Deutschen Bundesbank.

INGA NUHN: ENTWICKLUNGSLINIEN BETRIEBLICHER NACHHALTIGKEIT NACH 1945

Ein deutsch-niederländischer Unternehmensvergleich

Münster: Waxmann, 2013, Niederlande-Studien Band 10, ISBN: 978-383-0928324, 404 Seiten, Preis: 39,90 Euro.

Die Geschichte der wirtschaftsethischen Diskussion zeichnet sich nicht zuletzt durch eine zunehmend disziplinäre Öffnung aus. Führten zu Beginn vornehmlich Ökonomen, Ethiker und Theologen das Wort, so leisten heute auch Soziologen, Politologen, Psychologen und Ethnologen wichtige Impulse, sei es durch neue Fragestellungen oder innovative Theorien und Methoden. Eine Disziplin ist indes überraschend still: die Geschichtswissenschaft, die häufig als Bindestrichgeschichte neue Themen und Subdisziplinen

begleitet. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, da die wirtschaftsethische Diskussion bereits eine lange Geschichte hat, die in Deutschland zumindest auf die Nachkriegszeit („Soziale Marktwirtschaft", vgl. Aßländer/Ulrich 2009), wenn nicht auf die Industrialisierung im 19. Jahrhundert oder gar die „ehrbaren Kaufleute" (Schwalbach/Klink 2012) des ausgehenden Mittelalters zurückdatiert wird. Historiker haben sich hier allenfalls am Rande geäußert (Abelshauser 2009; Hesse et al. 2004; Töpel/Pietsch 2012).

Das historische Interesse hat indes in den letzten Jahren zugenommen. Renommierte Wirtschaftsethiker und Historiker am Center for Ethical Business Cultures haben mehrere Jahre lang die Geschichte der „Corporate Responsibility" in den USA untersucht (Carroll et al. 2012) und arbeiten zurzeit an einer Globalgeschichte.[1] Auch die diesjährige Business History Conference, die größte und wichtigste unternehmenshistorische Fachtagung, widmet sich erstmals dem Thema und steht unter dem Titel „The Virtues and Vices of Business – A Historical Perspective".[2] Solche Leuchtturmprojekte bzw. -veranstaltungen zeigen den Beginn der historischen Erforschung wirtschaftsethischer Themen an, die sich bisher vor allem auf der Ebene von Dissertations- und Habilitationsschriften und damit als Exploration wissenschaftlichen Neulands abspielte.

Inga Nuhns 2011 in Münster angenommene Dissertation gehört zu diesen Arbeiten und ist als „Grundlagenforschung" (S. 30) zu verstehen, da in der Unternehmensgeschichte bisher keine Längsschnittuntersuchungen zum Thema existierten. Tatsächlich bewegte sich die Autorin in einem unternehmenshistorischen Vakuum, da die Interaktion zwischen Unternehmen und Gesellschaft bisher zugunsten der Betrachtung unternehmensinterner Prozesse vernachlässigt worden sei (S. 23). Die Arbeit füllt diese Lücke, indem sie sich einerseits auf die im Fach gängige Neue Institutionenökonomik (NIÖ) beruft, zugleich aber das Konzept des „Issue-Feldes" einführt. Dabei handelt es sich um organisationale Felder, die von allen an einem themenspezifischen Diskurs beteiligten Akteuren dynamisch konstituiert, aber auch wieder aufgelöst werden (S. 55). Nuhn definiert auf Grundlage wirtschaftsethischer Arbeiten zum Begriff der Verantwortung vier solcher Issue-Felder: betriebliche Sozialpolitik, betrieblicher Umweltschutz, betriebliche Nachhaltigkeit, und Corporate Social Responsibility bzw. Corporate Citizenship.

Mittels der Issue-Felder strukturiert die Historikerin ihren eigentlichen Gegenstand, die Entwicklung betrieblicher Nachhaltigkeit bei einem deutschen (Bayer AG) und einem niederländischen (DSM) Chemieunternehmen. Der Ländervergleich mag zunächst stutzen lassen, erklärt sich aber aus der Pionierrolle der Niederlande bei den Themen CSR und Nachhaltigkeit und aus dem Einfluss auf den deutschen Nachbarn in diesen Dingen (S. 14f.). Konventioneller ist dagegen der Untersuchungszeitraum, der die Jahre von 1945 bis zur Gegenwart umfasst und damit an einer Zäsur der Wirtschaftsgeschichte ansetzt, wenn auch mit der Untersuchung der Gegenwart über eine rein historische Studie hinausgeht. In den letzten drei Jahrzehnten der Untersuchung bedeutet dies eine begrenzte Quellenlage, da interne Dokumente für gewöhnlich einer 30-jährigen Sperrfrist unterliegen.

Gleichwohl ist es Nuhn gelungen, die Entwicklung der beiden Unternehmen in dem jeweiligen Issue-Feld überzeugend zu belegen und in die breitere Literatur eingebettet nachzuzeichnen. Dabei arbeitet sie jeweils die gesellschaftlichen Akteure und ihre „Erwartungsstrukturen" heraus, rekonstruiert daraufhin die Reaktion der Unternehmen im Sinne organisationaler Veränderungen und konkreter Handlungen und schließt jeweils mit der Selbstdarstellung bzw. -wahrnehmung der Unternehmen, wie sie in deren Kommunikation zum Ausdruck kommt.

Der im Untertitel angekündigte Vergleich fällt kurz aus, da er zugleich das Fazit darstellt. So merkt Nuhn etwa an, dass die Themen sich stark gewandelt hätten. Während in der Nachkriegszeit die betriebliche Sozialpolitik prägend gewesen sei und in den 1970er Jahren der betriebliche Umweltschutz an Bedeutung gewonnen habe (S. 350, 353), seien seit den 1990er vor allem Nachhaltigkeit und CSR als internationale Themen bedeutsam (S. 356, 359). Ebenso hätte sich die Kommunikation von reiner Unternehmenskommunikation über die Abwehr und Relativierung von Vorwürfen in den 1970er Jahren bis hin zu dialogorientierten Formaten in der Gegenwart entwickelt (S. 359).

In der Kürze dieser Zusammenfassung mögen die Ergebnisse wenig überraschen. Da es sich aber um einen Vergleich zweier Unternehmen handelt, liegt

1 http://tinyurl.com/ompohsg
2 http://www.thebhc.org/annmeet/general14.html

der eigentliche Reiz in der detaillierten Darstellung der beiden Fälle, in der die Vielfalt und Verflechtung der Akteure, Erwartungen und Reaktionen der Unternehmen erkennbar werden. Dank der Einbettung in die NIÖ als theoretischen Rahmen sind die in den Fallstudien gewonnen Erkenntnisse direkt anschlussfähig an aktuelle Diskussionen in der Wirtschaftsethik. Nur wer eine gut lesbare Darstellung der Unternehmensverantwortung in den beiden Unternehmen sucht, wird enttäuscht werden. Denn die Geschichte, die jede historische Arbeit auch erzählt, leidet mitunter an der ausführlichen Erarbeitung des theoretischen Rahmens im Vorfeld – fast ein Drittel des Textes – sowie an der zu schematischen Darstellung entlang der Issue-Felder.

Dessen ungeachtet legt Inga Nuhn eine überzeugende, genuin geschichtswissenschaftliche Darstellung von Unternehmensverantwortung vor, die sowohl Historikern als auch Wirtschaftsethikern zu empfehlen ist.

Literatur

Abelshauser, Werner (2009): Eigennutz verpflichtet. Die Verantwortung des Unternehmers in der korporativen Marktwirtschaft, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 35, S. 458-471.

Aßländer, Michael S. - Ulrich, Peter (Hrsg.) (2009): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern.

Carroll, Archie B. - Goodpaster, Kenneth E. - Lipartito, Kenneth J. - Post, James E. - Werhane, Patricia H. (2012): Corporate Responsibility. The American Experience, Cambridge.

Hesse, Jan-Otmar - Schanetzky, Tim - Scholten, Jens (Hrsg.) (2004): Das Unternehmen als gesellschaftliches Reformprojekt. Strukturen und Entwicklungen von Unternehmen der "moralischen Ökonomie" nach 1945, Essen.

Schwalbach, Joachim - Klink, Daniel (2012): Der Ehrbare Kaufmann als individuelle Verantwortungskategorie der CSR-Forschung, in: Schneider, Andreas - Schmidpeter, René (Hrsg.): Corporate Social Responsibility. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis, Berlin, S. 219-240.

Töpel, Veronique - Pietsch, Eva (2012): Mehrwert, Märkte und Moral. Interessenkollision, Handlungsmaximen und Handlungsoptionen in Unternehmen und Unternehmertum der modernen Welt, Beiträge des 5. Unternehmensgeschichtlichen Kolloquiums, Leipzig.

Rezensent Thomas Hajduk
ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Institut für Wirtschaftsethik der
Universität St. Gallen
thomas.hajduk@unisg.ch

NETZWERK DNWE

Wer, was, wann, wo und andere Hinweise auf die vielfältigen Aktivitäten unserer Mitglieder finden Sie auch in dieser Ausgabe. Wie immer ist die Auswahl zufällig und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit. (iv)

DNWE unterwegs

Gemeinsam mit **Dr. Thomas Rusche** lud der Arbeitskreis „Christliche Spiritualität" des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) am 28. März 2014 zum Unternehmertag nach Oelde in das Haus der SØR Rusche GmbH ein. „Zum Unternehmer berufen" ist das BKU-Jahresthema, das Aspekte christlicher Spiritualität und Lebensführung in Verbindung mit unternehmerischem Engagement und Erfolg beleuchtet.

Luther und die Ökonomie – Unter dem Thema „Paradoxie der Freiheit. Luthers ökonomische Irrtümer und der wirtschaftliche Erfolg der Reformation" stand eine Tagung der **Evangelischen Akademie im Rheinland**, Bonn, vom 21. bis 22. März 2014. Es referierte **Prof. Dr. Josef Wieland** zu „Luthers Ökonomiekritik und ihre Ausläufer in der Wirtschaftsethik der Gegenwart". Das Expertengespräch moderierte **Prof. Dr. Gerhard Wegner** (SI).

Konfliktmineralien – Die Berliner Werkstattgespräche der Sektion „Sozialethik" der internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik beschäftigten sich vom 24. bis 26. Februar 2014 mit dem Thema „Ressourcenkonflikte". **Michael Schramm** referierte über „Gemeinsames Erbe der Menschheit versus private oder nationalstaatliche Eigentumsrechte", **Gotlind Ulshöfer** über „Umweltgerechtigkeit versus Gewinninteresse" und **Brigitta Herrmann** über „Individuelle Menschenrechte versus privatwirtschaftliche Interessen".

Rohstoffe aus Konfliktregionen – Im Rahmen der Tagung der **Evangelischen Akademie Bad Boll** zum Thema „Risikomanagement in der Rohstoffverwendung" vom 23. bis 24. Januar 2014 stellte **Maurizio Gasperi** Lösungsansätze für den Mittelstand vor. Gasperi ist Gründer und Leiter des DNWE-Arbeitskreises „Unternehmensethik in der Supply Chain". **Bernhard Schwager**, Leiter der Geschäftsstelle Nachhaltigkeit, Robert Bosch GmbH, Stuttgart, sprach über „Richtlinien für die Rohstoffverwendung in der verarbeitenden

Industrie". Die Leitung der Tagung hatte **Dr. Dieter Heidtmann**, Studienleiter Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsethik der Evangelischen Akademie Bad Boll.

Scheitern will gekonnt sein – **Jonas Gebauer** ging in seinem Workshop „Erfolgreicher scheitern" am 24.Januar 2014 in Stuttgart ein Tabu-Thema unserer Leistungsgesellschaft unkonventionell und kreativ an. Man muss (noch) nicht gescheitert sein, um sich mal sehr kompakt mit Fragen auseinanderzusetzen wie: Was ist, wenn mal alles anders kommt als geplant? Wenn mein Projekt einfach nicht ans Ziel kommt?

Zum Frühstück schon Compliance – Bereits zum dritten Mal traf sich am 17. Januar 2014 der von **Dr. Frank Simon** initiierte und geleitete Arbeitskreis der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer in Prag. Das als Business-Frühstück konzipierte Treffen fand dieses Mal bei Mercedes Benz zum Thema Compliance und Integrity statt und befasste sich mit der Frage, wie die internationalen Programme der multinationalen Konzerne auf die Rahmenbedingungen des jeweiligen Gastlandes angepasst werden müssen und können.

Verantwortung der Gesellschaftswissenschaften – Am 29. November 2013 nahm **Dr. Frank Simon** am Jubiläums-Fachkongress der Schader-Stiftung „25 Jahre Dialog zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis" teil. An vielen Stellen der hochkarätig besetzten und bestens dokumentierten Veranstaltung (hier) wurden Bezüge zur Wirtschaftsethik sichtbar. So z. B. schon im einleitenden Referat von Prof. Dr. Meinhard Miegel, der auf die verheerenden Folgen des ständigen Wachstums hinwies und den Gesellschaftswissenschaften, dabei auch den Wirtschaftswissenschaften, die Aufgabe stellte, Lösungen zu finden, wie die Gesellschaft auf die ökologischen Tragfähigkeitsgrenzen zurückzuführen seien. In dem von Prof. Dr. Wolfgang Stark geleiteten Workshop zur Frage „Welche Unternehmensverantwortung braucht unsere Gesellschaft in der Zukunft" wurden u. a. Fragen der Unternehmenskultur(-veränderung), die Rolle der Bildung an Hochschulen und in den Betrieben sowie die Verantwortung von Konsumenten und Mitarbeitern in Unternehmen diskutiert, durch Zivilcourage teilweise beobachtbares Politikversagen zu korrigieren. Link: http://tinyurl.com/schader-stiftung.

An einem noch eher informellen Treffen von Interessierten und Mitwirkenden eines regionalen Sustainable Development Solutions Network (SDSN, sh. Praxis-Profil in diesem Heft) Ende Januar nahm für das DNWE der Vorsitzende **Prof. Dr. Josef Wieland** teil. Bei einem Treffen mit dem Direktor des UN-SDSN Prof. Dr. Jeffrey Sachs Anfang März nahmen der Kuratoriumsvorsitzende **Prof. Dr. Klaus M. Leisinger** und DNWE-Geschäftsführer **Prof. Dr. Joachim Fetzer** teil. Anschließend diskutierte J. Sachs im Rahmen eines Panels in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung über die Bedeutung der deutschen Energiewende für die globale Nachhaltigkeitsagenda.
Link: http://tinyurl.com/sdsn2

Von und über uns

Dem Urteil im Fall Hoeneß widmete Reinhold Beckmann seine Talkshow am 13. März 2014. Mit dabei die stellvertretende DNWE-Vorsitzende **Prof. Dr. Annette Kleinfeld**. Laut BILD-Zeitung (in ihrer Kolumne „Talkshow Watch" vom 14. März 2014) lieferte Beckmann einen „spannenden Talk mit besonnen argumentierten Gästen", wobei die Wirtschaftsethikerin Annette Kleinfeld „knallhart urteilte": „Hoeneß scheint kein Unrechtsbewusstsein zu haben!"
Link: http://tinyurl.com/ofhha27

Von Oliver Holtemöller und **Prof. Dr. Ingo Pies** erschien in der F.A.Z vom 14. März 2014 der Artikel „Vom Mindestlohn zur Lohnsubvention. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist nicht das Ende der Geschichte." Für F.A.Z.-Abonnenten nachzulesen unter: http://tinyurl.com/pt3mzed

„Persilschein Selbstanzeige? – Prominente Steuersünder" war der Titel der Phoenix-Runde vom 4. Februar 2014, in der **Dr. Ursula Weidenfeld**, Kuratoriumsmitglied des DNWE und **Dr. Ulrich Thielemann**, das Thema Steuerhinterziehung beleuchteten. Link: www.youtube.com/watch?v=nYTtbLtxTCg

„Transparency warnt vor Zusammenarbeit mit Ecclestone" titelte das Hamburger Abendblatt am 17. Januar 2014 und bezog sich in diesem Artikel auf Interviews u.a. mit **Prof. Dr. Joachim Fetzer**, das dieser mit Kristof Stühm von der Presseagentur SID geführt hatte. Link: http://tinyurl.com/npm3xvk

Die Titel-Story der ZEIT vom 9. Januar 2014 war „Ist Ethik käuflich?". Darin weist u.a. **Prof. Dr. Josef Wieland** auf die gestiegene Sensibilität der Verbraucher hin. Der Beitrag wird ergänzt durch das Interview „Es hakt bei der Führung" mit **Dr. Annette Kleinfeld**, geführt von Uwe Heuser, Leiter des Wirtschaftsressorts.

Von **Dr. Christian Hecker** erschien der Beitrag „Soziale Gerechtigkeit" als Befähigungsgerechtigkeit

– Subsidiarität, Verantwortungsfähigkeit und Eigenverantwortung im Rahmen liberaler Ordnungspolitik und christlicher Gesellschaftsethik" in der Zeitschrift ORDO, 64, S. 99-133. Ebenfalls von Christian Hecker erschien in der aktuellen Ausgabe der ZfWU 15/1, S. 110-142 ein Beitrag „Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck bürgerlicher Werte und Lebensformen", in welchem die Frage gestellt wird, in wieweit dieses Ordnungsmodell an einen bürgerlichen Wertekanon gebunden ist und was dann der Wertewandel im 20. Jahrhundert für die Zukunft dieses Ordnungsmodells bedeutet.

Personalia

Dr. René Schmidpeter wurde Inhaber des Dr. Jürgen Meyer Stiftungslehrstuhls für Internationale Wirtschaftsethik und Corporate Social Responsibiltiy an der Cologne Business School (CBS). Er folgt in dieser Funktion auf **Prof. Dr. Matthias S. Fifka**, welcher auf den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Unternehmensethik an die Universität Erlangen-Nürnberg berufen wurde.

An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG Konstanz wurde im vergangenen Jahr die Professur für Business & Society geschaffen. Zum Sommersemester 2013 wurde **Prof. Dr. Annette Kleinfeld** auf diese Professur berufen. Damit verbunden ist auch die Nachfolge von **Prof. Dr. Josef Wieland** als Direktorin des Konstanz Institut für Wertemanagement KIEM.

DNWE e.V.

Zum 13. Mal luden DNWE und **PricewaterhouseCoopers** am 30. Januar 2014 zur Veranstaltung **„Unternehmen Integrität"** nach Frankfurt am Main ein. Das Thema „Leben mit dem Restrisiko – zum Berufsbild des (Chief-)Compliance Officer". Wie viel Unabhängigkeit des Compliance Officers sollte sichergestellt werden – und auf welche Weise? Wem gegenüber ist er primär verantwortlich? Was ist seine Kernverantwortung: die Sicherung des integren Verhaltens von Unternehmen, der Schutz des Unternehmensvermögens oder die Sicherstellung der Enthaftung der Unternehmensführung? Zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen hatten die Veranstalter RA CFE **Steffen Salvenmoser** (Partner PwC) und **Prof. Dr. Joachim Fetzer** (DNWE) zwei ausgewiesene Compliance-Experten eingeladen (Dr. Christoph Hauschka, Vorsitzender des Netzwerk Compliance und Hartmut Renz, langjähriger Compliance Officer der HeLaBa und Mitautor des BDCO-Papiers zum Berufsbild des Compliance-Officers). Bericht und Präsentationen finden sich auf http://tinyurl.com/n9ux5ts.

Das **DNWE-Regionalforum Baden-Württemberg** veranstaltete am 13. März 2014 in Esslingen einen Informationsabend zum Thema „Werteorientierung & CSR" mit dem Bund der Selbstständigen (BDS). Der BDS in Baden-Württemberg ist als erste Organisation eine Kooperation mit dem DNWE im Rahmen unserer Mittelstandsinitiative eingegangen: Der Kreisverband Esslingen führte mit Unterstützung der Fachreferenten **Oliver Schwarz** und **Martin Priebe** diese erste Veranstaltung durch.

Der 3. Wirtschaftsethische Salon des **DNWE-Regionalforums Berlin-Brandenburg** am 18. März 2014 stand unter der Fragestellung „Wirtschaftlich erfolgreich und gesellschaftlich verantwortlich- entstehen neue „Logiken" und Konzepte unternehmerischen Handelns?" Zu Gast war Jana Gebauer vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), welche in ihrem Impulsvortrag Corporate Social Responsibility und Social Entrepreneurship als „contested concepts" verglich, was zu einer interessanten Diskussion der Teilnehmenden über diese beiden gleichzeitigen Strömungen führte. Die Studie von Jana Gebauer et al. ist unter http://tinyurl.com/qys5q33 zu finden.

Wir begrüßen als neue Mitglieder

PD Dr. habil. Arne Manzeschke, München

Daniel Philippe Thiemann, Wiesbaden

Ralph Suikat, Eutlingen

Dr. Manuel Wörsdörfer, Frankfurt/Main

FINIS

Christoph Golbeck
ÖKUMENISCHE SOZIALINITIATIVE
Die Kirchen präsentieren Thesen für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung

Auf den Tag genau 17 Jahre nach der Veröffentlichung ihres ersten ökumenischen Sozialworts haben EKD und Deutsche Bischofskonferenz am 28. Februar 2014 in Frankfurt am Main ihre Sozialinitiative „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft" vorgestellt. Die Brisanz des gewählten Themas – laut Untertitel soll ein Weg zur Erneuerung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung skizziert werden – lässt sich an der Vielzahl von Reaktionen ablesen. Bereits wenige Tage nach der Veröffentlichung der insgesamt 10 Thesen lag eine ganze Bandbreite unterschiedlichster Dokumente vor: Entsprechende Agenturmeldungen wurden bis in lokale Internetportale übernommen, Verbände veröffentlichten noch am selben Tag Stellungnahmen und selbst Qualitätszeitungen wählten handfeste kritische Überschriften für ihre Meinungsbeiträge.

Konzentrieren wir uns zunächst auf die Presselandschaft: Bemerkenswert ist die weltanschauliche und politische Pluralität der bereits unmittelbar nach Veröffentlichung aufflammenden Kritik, die in der Deutlichkeit gewählter Worte nur als ungewöhnlich zu bezeichnen ist. So erkennt die linke Tageszeitung taz in der ökumenischen Sozialinitiative nicht mehr als ein „Papier voller Sprechblasen", in dem die „deutlichere(n) Worte für eine gerechte Wirtschaftsordnung" fehlen würden. Massive Kritik kommt auch von dem gegenüberliegenden politischen Spektrum: Die Online-Ausgabe des monatlich erscheinenden Manager Magazins spricht in einem – vom Meinungsportal Opinion Club übernommenen – Beitrag „Von der Feigheit der Christenmenschen" und sieht in der Sozialinitiative eine Selbstvergewisserung von „zwei Institutionen als Ethik-Provider", die „sehr viel Energie darauf verwenden, möglichst niemandem auf die Füße zu treten".

Nicht weniger prägnant stigmatisiert das Magazin für politische Kultur Cicero nur vier Tage nach Veröffentlichung der Sozialinitiative die „Kirche als Binsenproduzent und Schwafelladen". Dabei ist besonders hervorzuheben, wie der Kommentator Alexander Kissler in seinen Überlegungen gar nicht mehr zwischen evangelischer und katholischer Kirche differenziert, sondern im Singular „die politischen Plattitüden der Kirche" als weltfremd verurteilt. Diese wolle sowieso nur noch des „Staates treuer Vasall sein". Einen Tag später fasst er im Focus seine Gedanken noch einmal zusammen und kommt zu dem Schluss: „Die Kirche langweilt ihre Kundschaft zu Tode". Dahingegen hält sich der Sozialethiker Friedhelm Hengsbach mit seiner Kritik fast schon höflich zurück, wenn er im Interview mit Deutschlandradio Kultur anmerkt, die Kirchen bezögen „keine entschiedene Stellung" zu sozialen Missständen.

Zugleich spiegelt sich die Bedeutung der Sozialinitiative in ihrer weiten Verbreitung. Selbst kleinere Tageszeitungen mit einer eher regionalen Verbreitung wie die Grafschafter Nachrichten aus Nordhorn übernahmen noch am 28. Februar eine ausführliche Agenturmeldung oder berichteten wie der Hessische Rundfunk aus Frankfurt teilweise sogar mit eigenen Beiträgen.

Umgehende und nicht minder kontroverse Reaktionen provozierten die 10 Thesen auch auf beiden Seiten der kirchlichen Laienorganisationen, von denen hier beispielhaft die beiden Unternehmer-Verbände hervorgehoben werden sollen. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer (AEU) vermisst eine „konsequente Generationengerechtigkeit der kirchlichen Sozialinitiative" und kritisiert, dass „[z]entrale Zukunftsfragen (…) unbeantwortet" bleiben. Der AEU-Vorsitzende Dr. Peter Barrenstein lässt sich in diesem Zusammenhang mit der Aussage zitieren: „In dieser Zeit hätten wir von unseren Kirchen mehr Mut und Weitblick erwartet." Die lobenden Worte des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) fallen in einer derart weitverbreiteten kritischen Grundstimmung besonders auf. Der BKU „begrüßt das klare Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft im Gemeinsamen Wort der Kirchen" und „teile viele der darin ausgeführten wirtschaftspolitischen Positionen".

Für eine zusammenfassende Bewertung der ökumenischen Sozialinitiative sollen abschließend kurz drei zentrale Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab eingeführt werden. Demzufolge ist zu hinterfragen, inwieweit sich EKD und Bischofskonferenz in ihrer gemeinsamen Kampagne zu (1) intra-generationaler und (2) inter-generationaler Gerechtigkeit sowie zur (3) Achtung natürlicher Lebensgrundlagen äußern. In der Tat lassen sich alle 10 veröffentlichten Thesen zunächst einer oder zwei dieser Dimensionen zuordnen. Das betrifft beispielsweise Fragen der Inklusion und Partizipation in These 7 (erste Dimension), Problemstellungen infolge des demographischen Wandels in These 6 (zweite Dimension) oder unsere

„gemeinsame Verantwortung" im Bereich „ökologischer Nachhaltigkeit in Lebens- und Wirtschaftsstilen", wie in These 5 reflektiert (dritte Dimension).

Lassen sich die Kirchen in diesen Fragen aber auch im Detail festlegen? Leider nein. Wohl aus diesem Grund hält beispielsweise Axel Reimann im Manager Magazin den Kirchen nicht nur vor, sie „knöpf(t)en sich wieder gemeinsam den Kapitalismus vor", sondern überschreibt diesen Vorwurf sogar mit „der Feigheit der Christenmenschen", wie oben bereits angeführt. Die Religionsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Kerstin Griese, wird in der taz mit einer gleichlautenden Mahnung zitiert, es würden „deutlichere Worte für eine gerechte Wirtschaftsordnung" fehlen. So ist festzustellen, dass die vorliegenden Thesen zwar als publikumswirksamer Diskussionsaufschlag bewertet werden können, aber hinsichtlich ihrer vorsichtigen Wortwahl und einer konsequenten Polarisierungsvermeidung als geradezu beliebig auffallen. Das ist vor allem deswegen tragisch, weil die durchaus nicht selbstverständliche ökumenische Eintracht des Initiativpapiers ideal zu einer strategischen Verantwortungsgemeinschaft weiterentwickelt werden könnte.

Durch die (leider viel zu selten realisierte) Integration von Pastoral- und Sozialraum in verfasster Kirche und freier Wohlfahrtspflege könnten die Kirchen eine beträchtliche Lobbymacht entfalten. Die außergewöhnliche Kraft dieser Interessenvertretung entstünde fast von alleine aus der Verzahnung von Lokalem, Regionalem und Globalem. Nur die Kirchen verfügen über die Voraussetzungen, ihre Interessenvertretung auf allen föderalen Ebenen zu organisieren. Ein von der Erreichbarkeit jeder Gemeinde bis zur Verfügbarkeit Brüsseler Repräsentanzen inspiriertes Motto des Kirchenbeitrags zur Erneuerung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung könnte daher lauten: Think global, act local!

Stattdessen „langweilen die politischen Plattitüden der Kirche" (Focus).

Die intersektoralen Ressourcen der Kirchen, die in hohem Maß integrativ wirksam werden könnten, liegen weitestgehend brach. Das ist tragisch, weil eine effektive Nutzbarmachung ihres zivilgesellschaftlichen Partizipations- und Mitgestaltungspotentials als eine der zentralen Grundbedingung für die weitere Ausgestaltung der sozialen Dimension Deutschlands und Europas anzusehen ist. Dabei geht es keineswegs um utopische Projekte, auch nicht um die Polarisierung von neo-liberalem und sozial-verantwortlichem Gedankengut, sondern um die grundlegende Frage nach der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem.

Die Kirchen haben eine erhebliche Politik(mit)gestaltungsverantwortung!

Sie werden dieser Obhutspflicht für unser Gemeinwohl schon lange nicht mehr gerecht. Es überrascht daher wenig, wenn die 10 Thesen fatal nach Mitreden ohne Willen zur Meinungsführerschaft klingen und wie Positionierung ohne mutiges Parteiergreifen. Eine ernsthaft wahrgenommene „Sozialanwaltschaftlichkeit" müsste anders aussehen – ohne den Zwang gleich progressiv oder avantgardistisch daherzukommen.

Fast genau ein Jahr nach dem Amtsantritt des neuen meinungsstarken Papstes aus Südamerika wirken die traurige Farblosigkeit und ängstliche Zurückhaltung der 10 Thesen des ökumenischen Sozialworts seltsam uninspiriert, gar antiquiert. So wirkt die Gesamtschau der aufgeworfenen Überlegungen eher wie die etwas zu engagierte Semesterarbeit eines Studenten der Sozialethik. Sie spiegelt in keiner Weise die machtvolle zivilgesellschaftliche Verhandlungsposition wider, mit der sich die Kirchen in die wichtige gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Zukunft der sozialstaatlichen Fundamente unseres Gemeinwesens einbringen müssen.

Linkverzeichnis (abgerufen am 12. März 2014)

„Gut gemeint, schlecht gemacht"
http://tinyurl.com/www-manager-magazin-de-finanze
„Kirche als Binsenproduzent und Schwafelladen"
http://tinyurl.com/ohzjet3
„Papier voller Sprechblasen" www.taz.de/!133999/
„Von der Feigheit der Christenmenschen"
http://tinyurl.com/kogfptr
„Die Kirche langweilt Kundschaft zu Tode"
http://tinyurl.com/ofm5agx
„Kirchen fordern dienende Rolle des Geldes"
http://tinyurl.com/plwqbre
„Kirchen prangern Gier an"
http://www.hr-online.de/mobil/nachrichten/sd/50989107
„Zentrale Zukunftsfragen bleiben unbeantwortet"
http://tinyurl.com/q9ygzuo
BKU „würdigt klares Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft",
www.bku.de/index.php?ka=1&ska=1&idn=258

Dr. Christoph Golbeck, Politologe, und Mitglied der Geschäftsleitung Autohaus Golbeck GmbH, Berlin, ist seit 2012 Mitglied des Vorstands des DNWE
golbeck@dnwe.de